

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: S. Gese, Verleger: A. Brinmann,
Weide in Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlfstr. 28, I.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 80 \mathcal{M} ,
für Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{M} pro Zeile.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Neustettin von der Firma Gebr. Neubauer, Schlutup bei Lübeck, Stolz in Pommeru und Warin.

Platzsperrung ist verhängt in Düsseldorf über das Geschäft von Lufung.

Mogelbrüder.

Th. Berlin, 9. Februar 1903.

Der Reichstag wie das preussische Abgeordnetenhaus haben sich in den letzten Tagen mit der Frage des Wahlrechts beschäftigt. In beiden Parlamenten haben die Mehrheitsparteien es abgelehnt, die Regierung aufzufordern, die bestehenden Wahlsysteme zeitgemäß zu reformieren; sie haben damit das Recht auf das Mogeln proklamiert. Die Mogeleien in den Parlamenten genügen ihnen noch nicht; sie müssen schon mogeln bei den Wahlen, sei es, daß sie an einem so jämmerlichen, jeder Vernunft und jedem Anstande höhnsprechenden Wahlsysteme festhalten, wie es das Dreiklassenwahlrecht zum preussischen Landtage ist, sei es, daß sie sich sträuben, das geheime Wahlrecht zum Reichstage wirklich zu einem geheimen zu machen, oder nach dreißig Jahren die bereits damals in der Verfassung vorgesehene Vermehrung bezw. Neueinteilung der Wahlkreise endlich vorzunehmen. Das Recht auf Wahlmogelei betrachten eben die patentierten Vorkämpfer für Recht, Ordnung und Ehrbarkeit als ihr unantastbares staatsbürgerliches Grundrecht.

Das Reichstagswahlrecht ist nach einem der fortgeschrittenen Wahlsysteme geregelt. Es ist direkt, gleich und geheim, und wenn es auch bei Weitem noch nicht tadellos ist, so ließ sich doch mit ihm lange Zeit arbeiten. Vollkommen ist es um deswillen nicht, weil es erstens die Frauen grundsätzlich von der Wahlbeteiligung ausschließt, weil es zweitens die untere Altersgrenze des Wahlrechts auf 25 Jahre festsetzt, statt das Mündigkeitsalter nach dem bürgerlichen Gesetzbuche auch als Wahlrechtsalter anzuerkennen, weil es drittens Denjenigen das Wahlrecht raubt, die im Jahre vor der Wahl Unterstützung aus öffentlichen Mitteln in Anspruch nehmen mußten, und weil es viertens die Minoritäten, auch wenn sie noch so bedeutend sind, unberücksichtigt läßt.

Sind in einem Wahlkreise für A 15 001 Stimmen abgegeben worden, für B aber 15 000, so ist A gewählt, und die ebenso zahlreichen Wähler des B haben das Nachsehen. Nur durch die Proportionalwahlen (Verhältnißwahlen), in der Schweiz kurz der Proporz genannt, könnte dem letztangeführten Uebelstande abgeholfen werden. Da wählt der Einzelne nicht die Person eines Abgeordneten, sondern er giebt seine Stimme für eine Partei ab, und genau nach der auf jede Partei gefallenen Gesamtstimmengahl wird ihr Anteil an den vorhandenen Mandaten bestimmt. Auf diese Weise geht keine Stimme verloren, und in der Stärke der parlamentarischen Parteien spiegelt sich genau der Anhang wieder, den jede Partei im Volke besitzt. Es ist bekannt, daß die sozialdemokratische Partei im Deutschen Reichstage gerade doppelt so viele Mandate besetzen mußte, als sie jetzt hat, wenn unsere Reichstagswahlen nach dem Proportionalwahlsysteme stattfänden.

Doch auf die Einführung dieses gerechten Wahlsystems wird von der deutschen Arbeiterklasse vorerst noch nicht gedrängt; sie fordert auch nicht in erster Linie die Ausdehnung des Wahlrechts auf die Frauen und die Herabsetzung des Wahlrechtsalters, ohne daß sie natürlich auf diese Forderungen verzichtet. Was sie aber als Mindestleistung auch von einer innerlich so schwachen Regierung, wie die jetzige ist, fordern muß, ist die Sicherung des Wahlgeheimnisses und eine Neueinteilung der Wahlkreise. Die Sicherung des Wahlgeheimnisses ist bekanntlich seit einigen Wochen in bestimmteste Aussicht genommen worden und soll bereits für die im Juni stattfindenden Reichstagswahlen durch Einführung der Koubertwahlen Anwendung finden; von einer Neueinteilung der Wahlkreise mag jedoch die Regierung nichts wissen. Die

konservativen und nationalliberalen Mogelbrüder, innerlich unterstützt durch das Zentrum, wollen jedoch nicht einmal von der Sicherung des Wahlgeheimnisses durch Kouberte etwas hören. Sie wissen, daß damit ihre „werbende Kraft“, die in der Anwendung des schmachvollsten Terrorismus gegenüber den ländlichen Wählern besteht, den Todesstoß erhält.

Die führenden konservativen Organe, „Post“, „Kreuzzeitung“, „Deutsche Tageszeitung“ und Andere, zeternten Wochen lang, als Bülow die Koubertwahlen angekündigt hatte. Sie schlugen die unglaublichsten Purzelbäume, und die „Post“ trieb ihre Frechheit so weit, sich zu stellen, als ob die Neuerung gegen sozialdemokratische Vergewaltigung der Wähler gerichtet sei. Natürlich kam das würdige Blatt zu dem Ergebnis, bei der Geriebenhait der Sozialdemokraten werde die Neuerung nichts nützen, und da sei es schon am besten, man sehe ganz von ihr ab. Wenn in den letzten Tagen die konservativen Blätter ihren Sturm auf gegen die Sicherung des Wahlgeheimnisses eingestellt haben, so ist das nur geschehen in der stillen Hoffnung, daß das für sie unheilvolle „Klosetgesetz“, wie sie es höhrend getauft haben, für die nächsten Wahlen noch nicht durchgeführt werden kann. Ihre grimmige Feindschaft, die freilich sehr erklärlich ist, haben die Mogelbrüder keinesfalls abgegeben. Ohne schlimmste Wahlbeeinflussungen und ohne Mogeleien aller Art keine konservativen Partei!

Doch ebenso dringend wie die Sicherung des Wahlgeheimnisses ist die Neueinteilung der Wahlkreise. Als 1871 zum ersten Male die Reichstagswahl stattfand, hatte Deutschland 39 700 000 Einwohner, und da auf je 100 000 Einwohner ein Abgeordneter entfallen sollte, waren 897 Abgeordnete zu wählen. Jeder Wahlkreis sollte 100 000 Einwohner haben, und wenn auch diese Ziffer nicht ganz streng bei jedem Wahlkreise eingehalten werden konnte, so waren doch auch die Unterschiede nicht so groß, daß dadurch eine wesentliche Verminderung des Wahlrechts in den stärker bevölkerten Kreisen herbeigeführt worden wäre. Das hat sich seitdem gründlich geändert. Heute hat Deutschland 58 bis 59 Millionen Einwohner; es müßten darum nach dem ursprünglichen Grundsatz, auf je 100 000 Einwohner solle ein Abgeordneter entfallen, 580 bis 590 Abgeordnete in den Reichstag gewählt werden. Da das nicht möglich ist, weil der Sitzungssaal in dem 26 Millionen Mark kostenden Reichstagsbau nur 400 Sitze enthält, muß aber wenigstens eine Neueinteilung der Wahlkreise vorgenommen werden. Der jetzige Zustand ist einfach ein Skandal. Der 6. Berliner Wahlkreis wählt bei 170 000 Wahlberechtigten genau nur einen Abgeordneten, wie Waldeck und andere kleine Wahlkreise mit nur 5000 bis 6000 Wählern. Im dünnbevölkerten Osten lassen sich 30 Wahlkreise zusammenzählen, die zusammen nur eben so viele Einwohner haben wie Berlin, die aber 30 Abgeordnete wählen, während auf Berlin nur sechs derselben entfallen; heute genau noch so viele, wie vor 30 Jahren, als Berlin nur halb so einwohnerreich war wie jetzt. Die Stimme des Berliner Arbeiters oder Handwerkers hat somit nur den fünften bis dreißigsten Teil des Gewichtes der Stimme eines Wählers in jenen kleinen oder dünnbesiedelten Kreisen. Das ist ein schreiendes Unrecht, und mindestens mit demselben Rechte, mit dem Posadowski die Sicherung des Wahlgeheimnisses eine ethische und sittliche Forderung nannte, mußte er für die Neueinteilung der Wahlkreise eintreten. Aber das wagt die Regierung den junkerlichen Mogelbrüdern nicht anzutun; sie will deren Uebermuth durch die Koubertwahlen zwar ein wenig dämpfen, aber sie will und darf ihre Existenz nicht gefährden.

Und wie im Reichstage der Antrag auf Neueinteilung der Wahlkreise gegen die sozialdemokratischen und freisinnigen Stimmen abgelehnt wurde, so wurde auch im Landtage der Antrag Barth auf Aenderung der Wahlkreiseinteilung und Einführung der geheimen Wahlen bei den Landtagswahlen verworfen. Dabei verlangte der konservativen Abgeordnete Freiherr v. Zedlitz, daß die Puttkamer'schen Wahlpraktiken amtlich und offiziell als Recht anerkannt würden. Seit der

„Vorwärts“ dem Zedlitz so böse in die Suppe gespuckt hat durch Veröffentlichung seiner Honorarrechnungen an die „Post“, ist der Freiherr in puncto Sozialdemokratie ganz übergeschnappt. Er will die Wahlmogeleyen durch die Landräthe — er nennt es „aufklärendes Wirken“ der Landräthe — als geltendes Recht anerkannt wissen. Die politische Schamlosigkeit der Mogelbrüder ist damit zur vollsten Entfaltung gelangt.

Die Anträge sind abgelehnt worden. Die Wahlen zum Landtage werden mithin, abgesehen vielleicht von kleinen, formellen Verbesserungen, auch das nächste Mal nach dem elendesten aller Wahlsysteme stattfinden. Es sei darum! Die Arbeiterklasse wird beim Reichstage mit oder ohne Koubertwahlen und beim Landtage mit offener oder geheimer Stimmabgabe zu zeigen haben, daß sie das Lischtuch zwischen sich und den Mogelbrüdern zer schnitten hat und daß alle Mogeleien vor der ernsten Entschlossenheit und Charakterfestigkeit des Proletariats wirkungslos zerstäuben.

Einige Zahlen über die Finanzen im deutschen Reiche.*

So einfach dem Laien die statistische Aufgabe erscheint, eine Uebersicht zu geben über die Einnahmen und Ausgaben, über Vermögen und Schulden von Reich und Einzelstaaten, Kreisen und Gemeinden, so wenig ist diese Aufgabe erfüllt. Der Präsident des reichsstatistischen Amtes wäre hierzu ebenso wenig im Stande, wie der Schatzsekretär des Reiches, oder wie irgend ein Finanzminister. An diese Aufgabe haben sich die statistischen Zentralstellen des Reiches und der Einzelstaaten noch nicht gewagt. Der Laie meint, man hätte bloß die Ergebnisse aller Rechnungen des Reiches, der Staaten, Kreise und Gemeinden zusammenzuzählen und käme so einfach zu den Ergebnissen, die man sucht. So bequem liegt aber die Sache nun doch nicht. Das Finanzwesen der Bundesstaaten ist nach so abweichenden Grundsätzen aufgebaut, daß eine Zusammenfassung dadurch sehr erschwert wird. Einige Beispiele sollen dies beweisen: Was an Domänen und Forsten dem Regenten, was dem Staate gehört, ist oft strittig, oft ist der staatliche Besitz der Domänen zwar unzweifelhaft, doch fällt das Erträgniß an den regierenden Fürsten. In Lübeck umfaßt der Staatshaushalt auch einen Theil der städtischen Anlagen, in Hamburg und Bremen durchkreuzen sich staatliche und städtische Bedürfnisse ununterbrochen, unter bestimmten Namen verbergen sich in den verschiedenen Bundesstaaten nicht die gleichen Einnahmen, der Aufgabenbereich von Staat, Kreis und Gemeinde ist verschiedentlich abgegrenzt in den Bundesstaaten, dann beginnen die Rechnungsjahre in den Bundesstaaten nicht zum gleichen Zeitpunkt. Die Aufzählung der Schwierigkeiten für eine umfassende Finanzstatistik lassen sich vervielfachen, ohne damit vollständig zu werden. Doch es genügt uns, festgestellt zu haben, daß wir nicht wissen, wie viel die Einwohner des Reiches überhaupt für öffentliche Zwecke steuern, welche Summen diese im Ganzen verschlingen. Erst seit wenigen Monaten besitzen wir die erste Uebersicht über die wichtigsten finanziellen Verhältnisse der Bundesstaaten. Da aber ganz gewaltige Summen für die Provinzial-, Kreis- und vor Allem für die Kommunalverwaltung zu steuern sind, so geben die vorliegenden Ziffern nur einen Theil der uns interessirenden Zahlen. Aber man muß auch berücksichtigen, daß so manche Ausgabe eines Staatswesens gleichzeitig als Einnahme beim Reich oder einem anderen Bundesstaate erscheinen kann, wodurch das Bild wieder getrübt wird. Auch hierfür seien einige lehrreiche Beispiele angeführt. Das Reich erhielt von den Bundesstaaten im Jahre 1899 rund 490 Millionen Mark an Matricularbeiträgen, ferner von Preußen für verschiedene gemeinsame Einnahmen über 1 1/2 Millionen, von Bayern über zehn Millionen, und zwar über 4 1/2 Millionen als Ausgleichsbetrag für die Brauksteuer, über 5 1/2 Millionen für den Ueberschuß der Post- und Telegraphenverwaltung, fast eine halbe Million für die eigenen Einnahmen der Verwaltung des

*) Siehe vorangegangenen Artikel in Nr. 27 und 28 des Jahrgangs 1902.

Reichsheeres usw. Das Deutsche Reich zahlte aber an die Bundesstaaten an Ueberweisungen und an Vergütungen für die Zoll- und Reichssteuerverwaltung fast 541 Millionen Mark, außerdem hatte das Deutsche Reich weitere Zahlungen zu leisten an Preußen, Hessen, Hamburg und an andere Bundesstaaten, ebenso hatte Preußen an verschiedene Einzelstaaten Leistungen, wie es auch von ihnen Einnahmen bezog. Dies genügt, um das Netz der finanziellen Beziehungen zwischen Reich und Bundesstaaten schier unentwirrbar erscheinen zu lassen. Ueber die Finanzen des Reiches und der Bundesstaaten besitzen wir nun auf Grund der Rechnungen für 1899 und der Voranschläge für 1901 eine statistische Uebersicht, nicht aber für die Provinzen, Kreise und Gemeinden. Nach dieser Statistik ergibt sich für das Jahr 1899, für das die Rechnungen zu Grunde lagen,

Gesamtausgaben	
für die Bundesstaaten	8629 Mill. Mk.
und das Reich	5248 " "
Gesamteinnahmen	
für die Bundesstaaten	8885 " "
und das Reich	5578 " "

Die Einnahmen setzen sich nach den Voranschlägen in nachstehender Weise zusammen:

	Für die Bundesstaaten		Für Reich und Bundesstaaten	
	Millionen Mark	pSt.	Millionen Mark	pSt.
Erwerbseinkünfte (siehe die folgende Tabelle)	2582	62,15	3124	48,89
Steuern	574	13,83	1638	25,44
Gebühren, Sporteln u. dergl.	173	4,17	182	2,84
Vergütungen aus der Reichskasse	64	1,55	64	1,00
Sonstige Einnahmen	152	3,85	773	12,04
Ueberträge aus früheren Jahren	52	1,24	85	1,31
Ueberweisungen aus der Reichskasse	557	13,41	557	8,68
Dazu kommen noch außerordentliche Staatseinnahmen	138	—	345	—

Die Erwerbseinkünfte verteilen sich in den Bundesstaaten, ohne Reich, auf

	Millionen Mark	pSt. der gesamten Staatseinnahmen
Domänen	182	3,18
Forsten	92	2,21
Bergwerke, Hütten und Salinen	242	5,82
Staatseisenbahnen	1916	46,18
Posten und Telegraphen	56	1,30
Sonstige Betriebe	146	3,51
Summa	2582	62,15

Diese 2582 Millionen Mark geben aber nach Abzug aller Kosten bloß ein Reinerträgniß von 772 Millionen Mark. Unter den Steuern der Bundesstaaten bringen die direkten Steuern circa 413½ Millionen Mark ein, darunter die allgemeine Einkommensteuer 270%, die Vermögenssteuer 35%, die spezielle Einkommensteuer circa 6%, die Kapitalensteuer 14½%, die Gewerbesteuer 19¼ Millionen Mark ein. Hierzu wären noch zu rechnen die Erbschafts- und Schenkungssteuern mit etwa über 22 Millionen Mark. Die indirekten Steuern der Einzelstaaten betragen mit einiger verwandter Aufwandsteuern 80¼ Millionen Mark.

Die Statistik über die Ausgaben ist leider so ungenügend, daß ein Eingehen auf dieselben sich nicht lohnt. Die Schulden begiffen sich nach einer der Einheitslichkeit auch entbehrenden Zusammenfassung auf 10 987 Millionen Mark in den Bundesstaaten und mit Hinzurechnung der Reichsschulden auf 13 883 Millionen Mark, somit auf fast das 3½fache der Kriegsschuld Frankreichs nach dem Kriege von 1870/71.

Die jährlichen Ausgaben für die Staatsschulden betragen in Millionen Mark:

	auf die Schulden der Bundesstaaten	der Bundesstaaten und des Reichs
Für Verzinsung	378	466
" Tilgung	69	69
" Verwaltung	4	5
Summa	451	540

Berechnet man die Staatsschulden und die dafür verwendeten Ausgaben auf den Kopf der Bevölkerung, so ergibt sich, daß an Staatsschulden M 194,92, an Reichs- und Staatsschulden M 287,42 auf den Kopf der Reichsbevölkerung entfallen und M 8 pro Kopf für Verzinsung, Tilgung und Verwaltung der Staatsschulden bzw. M 9,57 der Staats- und Reichsschulden alljährlich aufzubringen sind. In Hinsicht auf die Staatsschulden herrschen außerordentlich abweichende Verhältnisse in den Einzelstaaten. Vollständig schuldenfrei ist bloß ein Kleinstaat, Neuf ältere Linie. Die höchsten Staatsschulden auf den Kopf der Bevölkerung kommen bei den Hansestädten vor, an der Spitze marschirt Bremen mit M 711,79, dann folgt Hamburg mit M 558,80 und Lübeck mit M 399,51 auf den Kopf der Einwohner. Hierbei ist aber zu bedenken, daß es sich im Wesentlichen auch um Kommunalschulden handelt, die bei den anderen Staatenwesen außer Rechnung kommen und daß diese Städte resp. Hütten die reichsten Gemeinwesen Deutschlands sind. Pro Kopf mit den höchsten Staatsschulden sind nach den Hansestädten belastet: Hessen mit M 254, Bayern mit M 243,21, Württemberg mit M 228,24; die beiden letzteren Staaten haben, so Bayern, wegen ihrer eigenen Heeresverwaltung nicht den vollen Antheil der Reichsschulden zu tragen. Bayern

blos M 38,90, Württemberg bloß M 41,36 pro Kopf, während auf alle anderen Bundesstaaten M 43,02 Reichsschulden auf den Kopf der Bevölkerung kommen. Sehr erhebliche Staatsschulden haben noch das Königreich Sachsen mit M 197,47, Preußen mit M 191,54, Baden mit M 190,44, drei weitere Bundesstaaten (Mecklenburg-Schwerin M 178,66, Oldenburg M 139,84 und Braunschweig M 125,88) haben noch auf den Kopf der Bevölkerung über M 100 Staatsschulden. Die niedrigsten Staatsschulden haben, abgesehen von Neuf a. L., Anhalt M 4,88, Schaumburg-Lippe M 6,17, Neuf j. L. M 7,47, Lippe M 9,27, Sachsen-Altenburg M 10,90. Das Reichsland hat M 17,64 Schulden auf den Kopf der Bevölkerung. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen im Jahre für Verzinsung, Tilgung und Verwaltung der Staatsschulden in zehn Bundesstaaten weniger als M 1, in vieren M 1 bis M 5, in sieben (darunter Preußen mit M 7,94) M 5 bis M 10, in je einem M 10,69 (Hessen), M 12,12 (Baden), M 17,82 (Lübeck), M 20,62 (Hamburg) und M 25,52 (Bremen).

Ohne Bayern, über dessen Domänenbesitz genaue Angaben fehlen, besitzen die Bundesstaaten zusammen an Domänen 780 273 Hektar, an Forsten 4 768 140 Hektar. Weder Domänen noch Forsten besitzt das Deutsche Reich, die beiden Neuf, Schaumburg-Lippe und Bremen, Forsten aber keine Domänen besitzt Elsaß-Lothringen, Domänen aber keine Forsten Sachsen-Altenburg. Den relativ größten Besitz dieser Art dürfte Mecklenburg-Strelitz mit 160 839 Hektar Domänen und 43 200 Hektar Forsten aufweisen. Dieser Besitz tritt heute aber völlig zurück hinter den Werth der Staatseisenbahnen und der Bergwerke.

Nach dieser Uebersicht werden wir in einem weiteren Artikel handeln von den Einnahmearten des Reichs.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Nach § 17 Abs. 1 des Statuts muß in der ersten Hälfte des Monats Januar, in allen Zahlstellen die Neu- resp. Wiederwahl des Vorstandes vorgenommen werden. — Trotzdem nun bereits die erste Hälfte des Februar vorüber, hat der größte Theil der Zahlstellen den neu- oder wiedergewählten Vorstand bis jetzt nicht gemeldet. Dieses ist jedoch, um unliebsame Störungen in der Korrespondenz und bei Versendung von Material zu vermeiden, dringend notwendig. Es werden deshalb alle Zahlstellen, welche es bisher versäumt haben, hiermit aufgefordert, die genauen Namen und Adressen der neu- oder wiedergewählten Vorstandsmitglieder unverzüglich nach hier zu melden.

Laut Bekanntmachung im „Zimmerer“ Nr. 50 vom vorigen Jahre müssen die Kandidatenlisten zur Wahl eines Delegirten zur 15. Generalversammlung bis spätestens zum 16. Februar ausgefüllt an den Unterzeichneten zurückgeschickt sein.

Ebenso müssen alle Anträge auf Statutenänderung usw. bis spätestens den 14. Februar bei dem Unterzeichneten eingereicht sein.

Wir verweisen alle Verwaltungsbeamten nochmals auf die festgesetzten Termine und machen darauf aufmerksam, daß spätere Sendungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Etwa 200 Zahlstellen haben das Formular III der Arbeitslosenzählung vom 31. Januar noch nicht eingesandt. Auch hier müssen wir den bringenden Wunsch aussprechen, daß künftighin auch ohne Aufforderung betreffendes Formular gleich nach dem Erhebungstage an uns abgesandt wird.

Die nächste Zahlung findet am Freitag, den 27. Februar, statt und dürfen nur Mitglieder befragt werden.

Der Zentralvorstand.

Fr. Schrader, Vorsitzender.

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

Agitationsbezirk Bayern.

Der Vorsitzende der Kommission ist: Karl Kaul, Nürnberg, Kirchhofstr. 29, 3. St. An denselben sind Anfragen betreffs Agitation zu richten.

Unsere Lohnbewegungen.

Aussperrung in Neustettin. Die Firma Ernst Fritz Neugebauer, die neben der Holzbearbeitungsfabrik auch ein Zimmereigenschaft betreibt, beschäftigt acht Zimmerer. Diesen wurde am 30. Januar folgende Fabrik- und Arbeitsordnung unterbreitet:

§ 1. Jeder Arbeitnehmer, welcher in unseren Dampf- und Holzbearbeitungsfabrik-Fabrikbetriebe, verbunden mit Zimmereibetrieb, in Arbeit treten will, ist verpflichtet, als Legitimationspapiere ein Attest resp. einen Entlassungsschein seines letzten Arbeitgebers, sein Krankenbuch sowie die Quittungskarte über die zur Invaliditäts- und Altersversicherung gezahlten Beiträge vorzulegen.

Minderjährige Arbeiter müssen außerdem ihr Arbeitsbuch heibringen. Lohnzahlungsbücher liefern die Arbeitgeber und behalten dieselben als ihr Eigentum zurück. Wir behalten uns aber vor, bei Eingehung des Arbeitsverhältnisses mit Minderjährigen die Genehmigung des Vaters resp. des Vormundes einzuholen.

§ 2. Der Arbeitnehmer erhält bei seinem Eintritt ein Exemplar der Fabrikordnung und hat durch seine Namensunterschrift in einem hierzu besonders angelegten Buche zu erklären, daß er mit dem Inhalt derselben bekannt gemacht worden ist.

§ 3. Das Arbeitsverhältnis kann nur nach vorausgegangenem 14tägiger Kündigung, an jedem beliebigen Arbeitstage beginnend, gelöst werden. Den Arbeitgebern steht jedoch, außer den im § 123 der Reichs-Gewerbeordnung vorgesehenen Fällen, im Falle grober Ausschreitungen das Recht der sofortigen Entlassung zu.

Im Falle einer vereinbarten Probezeit kann die Lösung des Arbeitsverhältnisses innerhalb derselben jederzeit erfolgen.

§ 4. Bei Austritt aus dem Arbeitsverhältnis erhält der Arbeitnehmer einen Entlassungsschein, welcher Dauer und Art der Beschäftigung angibt. Atteste über Führung und Leistungen werden nur auf besonderen Wunsch erteilt. Bei Minderjährigen tritt an Stelle des Entlassungsscheines die Eintragung in's Arbeitsbuch.

Bei Minderjährigen unter 16 Jahren ist nur der gesetzliche Vertreter derselben zur Empfangnahme des Arbeitsbuches und Zeugnisses berechtigt.

§ 5. Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen und den Anordnungen seiner Vorgesetzten, Obermüller, Polier und Platzpolier, Folge zu leisten.

Den Lehrlingen und minderjährigen Arbeitern haben die Arbeitnehmer — Gesellen, wie Maschinen- und Messpersonal — in anständiger Weise zu begegnen, insbesondere zu vermeiden, in deren Gegenwart aufreizende und zweideutige Reden zu führen, vielmehr darauf zu achten, daß die denselben übertragenen Arbeiten ordnungsmäßig ausgeführt werden und, wenn nötig, dieselben nach bestem Können zu unterweisen.

Beschwerden über Ungehörigkeit, Nachlässigkeit pp. sind sofort den Arbeitgebern resp. den Stellvertretern zu melden.

§ 6. Als Arbeitstage gelten die Wochentage. An Sonntag und Feiertagen ruht die Arbeit; jedoch müssen solche Leistungen, welche den regelmäßigen Fortgang des Betriebes bedingen oder deren Unterlassung eine Gefahr für den Betrieb, die Materialien und Menschen in sich bergen, auf Wunsch auch an Sonntagen ausgeführt werden.

§ 7. Die gewöhnliche Arbeitszeit ist:

a) für die Maschinenarbeiter und das dazu gehörige Hilfspersonal das ganze Jahr hindurch von 6 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Nachmittags.

b) Für die Zimmerleute und deren Hilfspersonal im Sommer, d. h. vom 1. April bis 31. September von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. Im Winter, d. h. vom 1. Oktober bis 31. März, von 8 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends.

Arbeitspausen werden gewährt:

Vormittags von 8—8½ Uhr zum Einnehmen des Frühstücks.

Nachmittags von 4—4½ Uhr zum Einnehmen des Vespers.

Die Mittagspause dauert von 12 bis 1 Uhr. Wird der Betrieb ausnahmsweise früher als angegeben geschlossen, so fällt dafür die Vesperpause fort.

§ 8. Mit dem Beginn der festgesetzten Arbeitszeit hat jeder Arbeitnehmer an der ihm zugewiesenen Arbeitsstätte die Arbeit aufzunehmen. Unbegünstigte Verspätungen haben den Verlust bis zu einem Vierteltagelohn im Gefolge. Bei wiederholt vorkommenden Verspätungen innerhalb einer 14tägigen Lohnperiode sind außerdem die Arbeitgeber berechtigt, den betreffenden Arbeitnehmer sofort zu entlassen. Wer länger als zwei Tage nicht zur Arbeit kommt, ohne daß ein triftiger Grund vorliegt, verliert das Recht auf Weiterbeschäftigung, auch sind die Arbeitgeber berechtigt, für Kontraktbruch eine konventionale Strafe in Höhe von zwei Tagelöhnen einzubehalten. Die entzogenen Strafgebühren werden am 1. Oktober eines jeden Jahres an sämtliche zur Zeit auf dem Dampfagewerk und der Holzbearbeitungsfabrik beschäftigten Arbeitnehmer zu gleichen Theilen theilt.

Ueberstunden werden nur auf vorherige Anordnung der Arbeitgeber gearbeitet.

§ 9. Die Löhne unterliegen bei der Annahme einer jedesmaligen besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Arbeitnehmer.

§ 10. Die Berechnung der Löhne erfolgt von 14 zu 14 Tagen und zwar läuft die Lohnperiode von Freitag Morgen bis Donnerstag Abend der zweinächsten Woche. — Lohnzahlung erfolgt stets am darauffolgenden Sonnabend nach Feierabend.

§ 11. a) Es ist keinem Arbeitnehmer gestattet, ohne besondere Erlaubniß nach Beendigung der Arbeit in den Fabrikräumen zu bleiben und anders als durch den Haupteingang der Fabrik ein- und auszugehen; ebenso ist es untersagt, nicht in der Fabrik beschäftigte Personen in dieselbe einzuführen.

b) Das Rauchen in den Fabrikräumen und auf dem Holzplatz ist strengstens untersagt, ebenso das Branntwein-trinken.

c) Beschmutzungen und Beschädigungen der Abtritte dürfen nicht vorkommen und unnötiger Aufenthalt auf denselben muß vermieden werden.

d) Alle Arbeitnehmer sind verpflichtet, ihre Arbeitsgeräte, Maschinen pp. in guter Ordnung zu halten. Anordnungen bezüglich des Putzens von Maschinen und Reinigen der Arbeitsräume treffen die Arbeitsvorgesetzten (Obermüller, Polier und Platzpolier); dieselben haben die Maschinen resp. Arbeitsräume regelmäßig zu revidieren, die mit den Arbeiten Betrauten die Auffigkeit zu verwarnen und sie im Wiederholungsfalle an zuständiger Stelle zur Anzeige zu bringen.

e) Kein Arbeitnehmer darf an den Maschinen eigenmächtig Abänderungen vornehmen. Gas- und Dampfleitungen sowie Leitungsdrähte, Lampen pp. der elektrischen Beleuchtungsanlage dürfen nur von den dazu beauftragten Personen berührt werden.

f) In seinem eigenen, wie im Interesse der Arbeitgeber ist jeder Arbeitnehmer verpflichtet, über etwaige Fehler an seiner Maschine sofort dem betreffenden Arbeitsvorgesetzten Mitteilung zu machen.

g) Für die durch verspätete oder unterlassene Mitteilung entstandenen Fehler und Nachteile bleibt der Arbeitnehmer verantwortlich.

h) Unnötiger Verbrauch an Arbeitsmaterialien muß nach Kräften vermieden werden und haben die Arbeitsvorgesetzten hierüber strenge Kontrolle zu führen.

i) Alle Arbeitnehmer, die je nach Nothwendigkeit von der einen nach der anderen Maschine oder an eine andere Arbeit gestellt werden, sind gehalten, diesen Anordnungen Folge zu leisten. Etwaige Beschwerden hierüber sind bei den Arbeitgebern anzubringen.

§ 12. Der Zutritt zum Maschinen- und Kesselhaufe ist allein den ausdrücklich dazu bestimmten Personen gestattet.

§ 13. Das Inbetriebsetzen der Dampfmaschine wird durch Signale in allen Arbeitsräumen angezeigt und hat daraufhin Jeder sich vor Verletzungen durch die Inbetriebsetzung der Maschine zu hüten.

Geräth eine Maschine oder ein Treibstemen in Unordnung oder wird ein Arbeitnehmer verletzt, wodurch sich die Abstellung des Dampfes resp. der Dampfmaschine nothwendig macht, so ist die Person, welche den Unfall zuerst bemerkt, verpflichtet, sofort das Zeichen zum Anhalten der Dampfmaschine an der Signalstelle zu geben.

§ 14. Von den Arbeitsvorgesetzten wird besonders erwartet, daß sie immer und überall, so viel in ihren Kräften steht, das allgemeine Beste der Fabrik zu fördern und Schäden abzuwenden suchen, daß sie die Ersten und Letzten an der Arbeitsstelle sind und dieselbe nicht ohne dringende Nothwendigkeit verlassen, so daß sie ihr Ansehen gegen die ihnen unterstellten Arbeitnehmer zu wahren wissen, diesen daher mit Anstand und Ernst begegnen, gegen Alle gleich gerecht, wohlwollend und unparteiisch verfahren, daß sie etwaige Reparaturen an den Maschinen ohne Zeitverlust veranlassen und ihre Hülfeleistung, wo solche nothig, den Arbeitnehmern schnell und gern zu Hülfe kommen lassen.

§ 15. Die Arbeitsvorgesetzten haben alle neu hinzutretenden Arbeitnehmer auf die Gefahren bei den einzelnen Maschinen aufmerksam zu machen, damit Unglücksfälle möglichst vermieden werden. Die Unfallverhütungsvorschriften sind aufs Strengste zu beachten; dieselben sind an verschiedenen Stellen in der Fabrik angeschlagen.

§ 16. Beschwerden, gleichviel, welcher Art, sind sofort im Comptoir oder bei den Arbeitgebern resp. deren Stellvertretern anzubringen, wodurch vermieden werden soll, daß durch ungebührliches Auftreten des sich beschwerenden Erörterns verursacht werden.

Auf jede Beschwerde erfolgt sofortige Untersuchung und, wenn möglich, Abstellung des Uebelstandes.

Auf keinen Fall darf zur Selbsthilfe geschritten werden.

§ 17. Für alle in dieser Fabrikordnung nicht geregelten Angelegenheiten, insbesondere für die zur Regelung des Betriebes nothwendig werdenden Vorschriften, werden von Fall zu Fall Verfügungen getroffen und als Nachträge zu dieser Arbeits- und Fabrikordnung dargestellt.

Letztere werden durch Anschlag bekannt gemacht.

Unsere Kameraden erklären nun, daß sie die Arbeitsordnung nicht unterschrieben, bevor sie dieselbe nicht durchgelesen, womit sich Neugebauer auch einverstanden erklärte.

Am 31. Januar beschäftigte sich nun eine Mitgliederversammlung mit dieser Arbeitsordnung, und wurde beschlossen, dieselbe nicht zu unterschreiben. Als unsere Kameraden am 2. Februar zur Arbeit kamen, wurde ihnen erklärt, wenn sie jetzt nicht unterschreiben, seien sie entlassen. Die Zimmerer, soweit sie dem Verban angehörten, sechs an der Zahl, verweigerten die Unterschrift und wurden entlassen, die beiden nicht organisierten blieben stehen. Am 3. Februar fand eine Bauhandwerkerversammlung statt, welche sich mit dem Vorgehen dieser Firma beschäftigte und in welcher die auf dem Zimmererplatze herrschenden Zustände sowie das Verhalten des Poliers einer schonungslosen Kritik unterzogen wurden. Die zahlreich anwesenden Holzarbeiter erklärten sich mit den Zimmerern solidarisch. Die Versammlung endete mit Annahme einer Resolution, in welcher das Gebare der Firma Gebrüder Neugebauer scharf verurtheilt wurde. Bezug ist selbstverständlich fernzuhalten.

Lohn Differenzen in Freienwalde. Bei der Lohnzahlung am 31. Januar zahlte der Zimmermeister Seidemann an vier, erst eine Woche dort arbeitende Zimmerer anstatt 40 M nur 35 bis 37 M Stundenlohn. Als hiergegen protestirt wurde, erklärte der Meister, er könne nicht mehr als 33 M zahlen, wenn es nicht passe, könne gehen. Der Lohnkommission wurde hiervon sofort Mitteilung gemacht und ihrem Eingreifen gelang es, die Differenzen beizulegen, indem der Meister versprach, 40 M Stundenlohn zu zahlen.

Blaskreit in Düsseldorf. Die Sperre über das Geschäft von Fuhung ist noch nicht aufgehoben. Mit dem Verlassen dieser Firma beschäftigte sich am 1. Februar eine Zahlstellerversammlung, in welcher folgende Resolution zur Annahme gelangte: „In Erwägung, daß die Firma Otto Fuhung in den letzten Jahren, trotz der Vereinbarungen, welche dieselbe öfters mit der Organisation der Zimmerer getroffen hat, sich immer wieder herbeigelassen hat, die getroffenen Vereinbarungen zu brechen, trotzdem die Organisation der Zimmerer die getroffenen Vereinbarungen strikte befolgt hat; in fernerer Erwägung, daß durch das betreffende Vorgehen der Firma Otto Fuhung die Organisation finanziell schwer geschädigt wurde, beschließt die heute, am 1. Februar 1903, stattfindende Mitgliederversammlung der Zahlstelle Düsseldorf, an dem Beschluß der Mitgliederversammlung vom 18. Januar 1903 festzuhalten, wonach die organisierten Zimmerer nicht eher bei der Firma Otto Fuhung in Arbeit treten, bis die betreffende Firma der Organisation eine Garantie bietet, damit die Streitereien zwischen der Firma und der Organisation der Zimmerer endlich einmal aufhören. Die anwesenden Mitglieder versprechen, mit aller Macht für die strikte Durchführung dieser Resolution Sorge zu tragen.“ Bezug muß also noch ferngehalten werden.

Forderungen in Nürnberg. Anfang dieses Jahres haben unsere Kameraden gemeinschaftlich mit den Maurern und

Steinhauern ihren Arbeitgebern nachstehende Forderungen eingereicht:

Arbeits- und Lohnarif für das Maurer-, Steinhauer- und Zimmerergewerbe in Nürnberg.

1. Die Arbeitszeit wird in den verschiedenen Jahreszeiten wie folgt festgesetzt:

Jahreszeit	Beginn der Arbeit	Beendigung	Mittag	Beber	Feierabend	Stundenzahl
Vom 20. März bis 15. Oktbr.	6	8-8½	12-1	3½-4	6	10
" 16. Oktbr. bis 15. Novbr.	6½	8½-9	12-1	—	5	9
" 16. Novbr. bis 15. Jan.	8	—	12-1	—	5	8
" 16. Januar bis 15. Febr.	7	8½-9	12-1	—	5½	8½
" 16. Febr. bis 20. März	7	8½-9	12-1	—	5½	9

Die Ueberschreitung dieser Arbeitszeit ist nur in solchen Fällen zulässig, wo Menschenleben sich in Gefahr befinden, der öffentliche Verkehr gesperrt oder gehemmt ist, oder ein Betrieb der Maurer, Steinhauer und Zimmerer stillsteht und die Arbeiter dadurch zum Feiern veranlaßt werden mußten. Sollte einer von den angeführten Fällen eintreten, so sind die sich daraus ergebenden Ueberstunden mit 25 pCt., Sonntags- und Nachtarbeit dagegen mit 50 pCt. Zuschlag zu bezahlen.

2. Die normale Arbeitszeit beträgt täglich 10 Stunden, wöchentlich 50½ Stunden; Samstag ist um 5 Uhr Feierabend, vor den drei hohen Festtagen: Ostern, Pfingsten und Weihnachten um 4 Uhr, ohne Lohnabzug. Samstag bis 5 Uhr, bezw. vor den drei hohen Festtagen bis 4 Uhr, muß ein jeder Arbeiter im Besitze seines Lohnes sein. Derselbe muß in Düten verabreicht werden, worauf die Höhe des Stundenlohnes, Kranken- und Invaliditätsgelder, Name des Arbeitgebers und Arbeitnehmers angegeben sein muß.

3. Der Arbeitslohn wird nach Stunden berechnet und beträgt für Maurer und Steinhauer 45 S , für Zimmerer 43 S und ist für die Zeit vom 1. März 1903 bis 1. März 1904 als Mindestlohn festgesetzt. Diejenigen Gesellen, die den angeführten Stundenlohn schon erhalten, haben in der gleichen Richtung zu steigen. Mit Junggesellen im ersten Gesellenjahr, sowie mit alten Gesellen, die nicht mehr im Vollbesitze ihrer geschäftlichen Leistungsfähigkeit sind, und mit durch Unfall invalide gewordenen Gesellen kann in jedem Falle ein besonderer Arbeitslohn vereinbart werden, doch darf derselbe in keinem Falle unter 40 S betragen.

4. Landarbeiten, bis zu 1 Stunde von der Werkstat entfernt, werden mit 10 S pro Stunde, über 1 Stunde mit 20 S pro Stunde vergütet. Bei auswärtigen Arbeiten, zu denen die Wagn benützt werden muß, ist die Fahrt hin und zurück zu vergüten, außerdem darf die dadurch veräußerte Arbeitszeit nicht in Abzug gebracht werden.

5. Wasser-, Beton- und Feuerungsarbeiten bei Maurern und Steinhauern, sowie Theer- und Karbolineumarbeiten bei Zimmerern werden mit 15 S Zuschlag pro Stunde bezahlt, außerdem muß in's Wasser gefallenes Werkzeug vergütet werden.

Den Forderungen ist eine eingehende Begründung beigefügt. In derselben wird zunächst auf die zunehmende Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel und die fortgesetzte Steigerung der Mietpreise hingewiesen, andererseits die stetig wachsende Arbeitslosigkeit in den betreffenden Bezirken hervorgehoben. Weiter wird nachgewiesen, daß die Durchschnittszahl der Arbeitstage, abzüglich aller Sonn- und Festtage etwa 255 beträgt. (Für Regen, Frost usw. sind hier 50 Tage in Abzug gebracht.) Das Jahreseinkommen eines Angehörigen obiger Berufe beläuft sich demnach auf M 989,84. Für Wohnung, für Kranken- und Invalidenbeitrag, für Gemeindeabgaben, Zuschuß für Hülfstrankenkassen, für Ergänzung von Werkzeugen usw. sind M 408,36 gerechnet, so daß für die Ernährung der Familie, Erhaltung und Kleidung usw. nur M 581,53 verbleiben. Damit ist wohl zur Genüge bewiesen, daß der gegenwärtige Lohn absolut unzulänglich ist.

Nachklänge von der Aussperrung in Hamburg.

Schon wiederholt ist der Nachweis erbracht worden, daß während der Aussperrung die Behörde nicht nur im weitesten Maße die Interessen der Unternehmer vertreten, sondern eine ganz entschiedene Parteinehmer zu Gunsten der Letzteren ergriffen hat. Hatte doch jeder Schutzmann das Recht, jeden des Streikpostenstehens verdächtigen Arbeiter, auch wenn derselbe sich von jeglicher Ausschreitung usw. strengstens fernhielt, von der Straße wegzuweisen.

Dahingegen räumte man den Arbeitgebern die weitgehendsten Rechte ein; sie konnten nach Belieben auf den Bahnhöfen schalten und walten, ihre Anordnungen treffen, ohne befürchten zu müssen, daß ihnen seitens der Behörde irgend welche Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden. Daß die unteren Polizeiorgane im Einverständnis mit ihren höheren Vorgesetzten handelten, wird wohl nachgerade jedem Beteiligten klar sein, und das geht aus einem Bescheid der Oberstaatsanwaltschaft ziemlich deutlich hervor.

Der Zimmerergeselle G. hatte durch den Rechtsanwalt Dr. von Odershausen gegen den Polizeileutnant von Jensen-Lusch, die Schutzleute Gütter und Riedel und die Bauunternehmer Böge und Sörensen Strafanzeige erstatten lassen. Als am 21. Juni auf dem Güterbahnhof Sternschanze der angekündigte Transport österröcherischer Arbeitswilliger eintreffen sollte, war neben einer ganzen Anzahl Arbeitgeber auch G. anwesend. Er wurde polizeilich fortgewiesen, lehnte jedoch, in der Meinung, daß gleiches Recht für alle Steuerzahler gilt, zurück, um die eintreffenden Streikbrecher über die derzeitigen Verhältnisse in Hamburg aufzuklären. Er blieb in einiger Entfernung von einer Unternehmerrgruppe stehen, wurde aber plötzlich von zweien dieser Unternehmer, angeblich Böge und Sörensen, ergriffen und nach dem Ausgange des Güterbahnhofes zu geschleppt. G. rief um Hülfe nach Schutzleuten, was jedoch nur den Erfolg hatte, daß der Polizeileutnant von Jensen-Lusch zwei Schutzleuten den Befehl gab, G. an Wache zu bringen. Das geschah. Man behielt G., der außer seinem Verbandsbuch keine Legitimationspapiere bei sich führte, bis 2½ Uhr Nachts dort, obwohl er inständigst bat, ihn gehen zu lassen, damit seine eben erst entbundene Frau durch die Aufregung über sein Ausbleiben keinen Schaden nehme. Auch die Witte, seiner Frau Nachricht zukommen zu lassen, wurde ihm abgelehnt.

Der Anwalt G.'s stellte in dessen Auftrag Strafantrag gegen die 3 Polizeibeamten und die beiden Bauunternehmer wegen Freiheitsberaubung. Der Staatsanwalt Dr. Söhle lehnte jedoch ein Einschreiten ab mit der Begründung, daß die Schutzleute durch den Befehl ihres Vorgesetzten, des Polizeileutnants, der auf Grund des § 22 des Verhältnißgesetzes berechtigt gewesen sei, den G. in Verwahrung zu nehmen, gedeckt seien. Aber auch die beiden Unternehmer hätten nicht widerrechtlich gehandelt, wenn sie G., welcher, trotzdem er von dem abgesperrten Güterbahnhof polizeilich seitwärts fortgewiesen wäre, auf Umwegen zurückgekehrt sei in der Absicht, die Arbeitswilligen über die Verhältnisse am Platze aufzuklären, gefaßt und der Polizei übergeben hätten.

Gegen diesen Bescheid ließ G. durch seinen Anwalt Beschwerde bei der Oberstaatsanwaltschaft einlegen und dieselbe in eingehender Weise begründen. Besonders wurde darauf hingewiesen, daß kein Mensch hätte vernünftiger Weise annehmen können: G., der einzige Arbeiter auf dem Bahnhöfe, könne inmitten einer Anzahl Polizeibeamter und Unternehmer die öffentliche Sicherheit und Ruhe gefährden. Der Oberstaatsanwalt verwarf die Beschwerde mit folgender klassischen Begründung: „Hinsichtlich der beschuldigten Polizeibeamten, speziell des Polizeileutnants von Jensen-Lusch, hat die Staatsanwaltschaft mit Recht auf § 22 des Verhältnißgesetzes verwiesen. Es kommt dabei nicht darauf an, ob die Voraussetzungen dieses Paragraphen objektiv vorgelegen haben, vielmehr genügt es zur Ausschließung eines Strafverfahrens, wenn der betreffende Beamte diese Voraussetzungen in gutem Glauben als gegeben angesehen hat. Letzteres ist im vorliegenden Falle nicht zu bezweifeln und gilt auch hinsichtlich der Dauer der Haft, die nicht länger gewesen ist, als nothig erscheinen konnte, um die Rückkehr des G. zum Bahnhof, bevor dieser von den angekommenen Arbeitern verlassen war, zu hindern. Anlangend die beschuldigten Bauunternehmer hat G. bei seiner gerichtlichen Vernehmung angegeben: Zwei Unternehmer hätten ihn angefaßt und nach dem Ausgange geschoben; er habe dann nach der Polizei gerufen, worauf der Polizeileutnant hinzugeeilet sei und seine Verhaftung angeordnet habe. Hiernach ist G. von den Privatpersonen garnicht „festgenommen“ worden, und es könnte gegen diese Personen der § 240 St.-G.-B. in Frage kommen. Von weiteren Recherchen nach dieser Richtung ist aber schon um deswillen abzusehen, weil es an dem Verdachte einer bewußt rechtswidrigen Handlung fehlt. G. hatte sich unbefugt auf den für das Publikum im Allgemeinen abgesperrten, nur bestimmten Arbeitgebern zugänglich gemachten Bahnhof eingeschlichen. Die zu diesen gehörigen Beschuldigten werden sich deshalb — ob mit Recht oder Unrecht, kann dahingestellt bleiben — für befugt gehalten haben, ihn von dort zu entfernen.“

Von einer Weiterführung der Beschwerde an das Oberlandesgericht ist mit Rücksicht auf die geringen Chancen Abstand genommen worden.

Wegen angeblicher Beschimpfung und Mißhandlung von Arbeitswilligen hatten sich am 5. Februar vor dem Schöffengericht I unter Vorrich des Amtsrichters Dr. Koch die Zimmerer D. und Sch. zu verantworten. Sie sollen am 24. November d. J. die Arbeitswilligen Kugler und Scholz als „Heimathlose“ bezeichnet und dem Kugler auch einige Wackpfeifen verabreicht haben. Sie bestreiten das aber ganz entschieden. Der Zeuge Scholz will die angebliche Beschimpfung vernommen haben, während er von einer Mißhandlung nichts weiß. Der angeblich mißhandelte Kugler ist nicht da. Er ist wieder abgereist von Hamburg und befindet sich jetzt in Schneidemühl. Der Staatsanwalt Dr. Hansen hält die Sache nicht für genügend geklärt und beantragt deshalb, den Zeugen Kugler in Schneidemühl nochmals zu vernehmen. Der Vertretiger Dr. v. Odershausen hält jedoch durch die Vernehmung von vier weiteren Augen- und Ohrenzeugen die Unschuld der Angeklagten für erwiesen und beantragt Freisprechung. Das Gericht schließt sich dieser Ansicht an und erkennt auf kostenlose Freisprechung.

Abrechnung über die Aussperrung der Zimmerer in Rowaves-Neuendorf vom 26. Juli bis 16. November 1902.

E i n n a h m e.

Aus der Hauptkasse des Verbandes	M 173,—
„ dem örtlichen Fonds	508,75
Summa	M 681,75

A u s g a b e.

Für Streikunterstützung	M 590,70
„ Fortschaffung Zugereister	21,70
„ Flugblätter und Anzeigen	3,—
„ Porto und Schreibmaterial	2,40
„ sonstige Ausgaben	63,95
Summa	M 681,75

Für die Richtigkeit:
M. Kretz, Füttner, F. Gamprecht.

Berichte aus den Zahlstellen.

Dresden. Unsere Hauptversammlung fand am 28. Januar im „Volkshaus“ statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung erstattete der Vertrauensmann Bericht über das verfllossene Jahr und gab anschließend daran die Abrechnung vom 4. Quartal bekannt. (Siehe Jahresbericht und Abrechnung.) Auf Antrag der Revisoren wurde dem Vertrauensmann Decharge erteilt. Als Vertrauensmann wurde Kamerad Dehmichen einstimmig wiedergewählt. Die hierauf erfolgte Wahl der Revisoren fiel auf die Kameraden Camenz, Köhler, Graupner, Dreher, Dose und Piesch. Beim dritten Punkt der Tagesordnung: „Wahl der Delegirten zur Generalversammlung“, wurden mehrere Vorschläge gemacht. Gewählt wurden die Kameraden Dehmichen und Camenz. Ueber: „Die Vertragsleistung in diesem Jahre“, referirte der Vertrauensmann in ausführlicher Weise. Sein Vorschlag ging dahin, die Einheitsmarke in diesem Jahre schon für Dresden einzuführen und nur für 40 Wochen im Jahre Beiträge zu entrichten. Der Beitrag würde dann auf den Quoten einfließen, so wie es bisher schon für den Reiseverbands üblich gewesen sei. Ferner verlas er die neuen Statuten

bestimmungen und hat um Annahme seiner Vorschläge. Er habe die Ueberzeugung, daß das vorgeschlagene System der Beitragsleistung ganz besondere Vortheile für Dresden biete. Mehrere Redner bekräftigten die Vorschläge des Vertrauensmannes, nur ein Kamerad machte Bedenken dagegen geltend. Die Versammlung beschloß im Sinne des Vertrauensmannes. Anträge auf Statutenänderung zur Generalversammlung lagen nicht vor. Ein Antrag des Kameraden Hausmann, die nächste Generalversammlung in Dresden stattfinden zu lassen, fand einstimmige Annahme. Im letzten Punkt der Tagesordnung fragte Kamerad Rumbach an, wie die Versammlung sich zur Aufnahme von Streikbrechern stelle. Vom Vertrauensmann wurde erwidert, daß viele Kameraden infolge Unerfahrenheit zu Streikbrechern werden, und daß man die betreffenden, wenn sie ihr Vergehen aufrichtig bereuen, doch nicht immer von dem Verband fern halten könne. Etwas Anderes sei es bei denen, die vorher auf das Wertverlöblich ihres Handelns aufmerksam gemacht worden seien. Für diese dürfe es keine Möglichkeit mehr geben, sich dem Verbands anzuschließen. Kamerad Graupner erklärte, den Ausführungen nicht so ohne Weiteres zustimmen zu können, er beantrage deshalb, daß diejenigen, die sich zur Aufnahme meldeten, nur gegen Leistung von 5 Eintrittsgeld aufgenommen würden. Die Versammlung beschloß demgemäß. Kamerad Camenz machte auf die ausliegenden Flugblätter der Zentralkrankenkasse der Zimmerer aufmerksam und forderte zum Eintritt in dieselbe auf. Der Vertrauensmann schloß sich dem an, empfahl gleichzeitig auch das Abonnieren der Arbeiterpresse. Des Weiteren machte er auf die Erwerbung des Bürgerrechts aufmerksam. Dieses sei notwendig, damit auch die arbeitende Bevölkerung eine Vertretung in dem Stadtverordnetenkollegium bekomme. Nachdem noch einige Kameraden auf den Anschluß an die politische Organisation hingewiesen hatten, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

(Jahresbericht.) Die wirtschaftliche Lage der Zimmerer Dresdens hat sich seit dem Jahre 1901 wenig geändert. Die Arbeitslosigkeit mit ihren verheerenden Begleiterscheinungen hat auch im verflossenen Jahr wie eine schwere Last auf unseren Berufsangehörigen gerührt. Diesem Umstande ist es wohl auch im Wesentlichen anzurechnen, daß sich in Dresden und Umgegend etwa 200 Zimmerer fanden, die unseren norddeutschen Kameraden in ihrem Kampfe gegen das brutale Unternehmertum in den Rücken fielen. Aber auch unsere Unternehmer haben es verstanden, sich die allgemeine Nothlage unserer Kameraden zu Nütze zu machen, indem sie die Arbeitskraft des Einzelnen über die Gebühr ausbeuteten. Das hat jedoch auf einen großen Theil der hiesigen Zimmerer keine Wirkung nicht verfehlt. Auch diese haben einsehen gelernt, daß sie einzeln den Umständen ohnmächtig gegenüberstehen und daß nur in der Organisation ihnen Hilfe winkt. Die äußerst rege betriebene Agitation zeitigte denn auch recht erfreuliche Erfolge. Ueber die Mitgliederbewegung gehen nachstehende Zahlen Auskunft. Der Mitgliederbestand betrug im 1. Quartal des vorigen Jahres 271; im Laufe des Jahres sind eingetreten 634, erneuert 99, zugereist bezw. angemeldet 17, Zugang insgesamt 650; abgereist bezw. abgemeldet sind 68, ausgetreten 33, wegen Schulden gestrichen 25 und gestorben 1 Mitglied; Abgang insgesamt 117. Am Jahresabschluss stellt sich die Mitgliederzahl auf 804. Wie schon oben erwähnt, bedürfte es einer emsigen Arbeit, um solche überraschenden Fortschritte zu erzielen. Es sind 6 allgemeine und 9 Bezirksversammlungen abgehalten worden; die Einladung zu denselben erfolgte in elf Fällen durch Handzettel. Flugblätter sind 4 herausgegeben, die am Ort und in der Umgegend die weiteste Verbreitung fanden. Außerdem sind die Bezirke wiederholt schriftlich angewiesen, in welcher Weise die Agitation, besonders auf Bauten, zu betreiben sei. Der gemeinsamen Arbeit aller ist es daher zu verdanken, daß unsere Organisation am Ort einen ziemlichlichen Aufschwung zu verzeichnen hat. Das Verhältnis der Organisirten zu den Nichtorganisirten ist ein wesentlich besseres geworden. Einem Gerabdrücken der Löhne konnte daher im verflossenen Jahr durch drei Bauperrnen entgegengetreten werden. Wenn auch durch dieselben keine greifbaren Erfolge gezeitigt werden konnten, so ist doch einer Lohnherabsetzung auf der ganzen Linie durch rechtzeitiges Eingreifen vorgebeugt worden. Erwähnt werden muß jedoch, daß die Affordfälle von verschiedenen Unternehmern, besonders auf Staats- und städtischen Bauten, ganz bedeutend herabgedrückt worden sind. Dies ist ein Umstand, der vielleicht dazu führt, daß mit dem Affordsystem in unserem Beruf um so schneller aufgeräumt wird. Diefierhalb ist auch an die Staats- und städtischen Behörden eine Eingabe gerichtet worden, in der um die Beschränkung der täglichen Arbeitszeit auf 9 Stunden und die Befreiung der Affordarbeit ersucht wird. Eine Antwort ist bisher noch nicht erfolgt. Der jetzige Stand der Organisation berechtigt zu den besten Hoffnungen.

Eilenburg. Unsere Mitgliederversammlung fand am 3. Februar statt. Es wurde zunächst die Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung vorgenommen. Hierauf gab der Vorsitzende bekannt, daß ihm vom Hauptvorstand das Material zur Arbeitslosenstatistik zugesandt worden sei. Durch in der Versammlung gehaltene Umfrage ergab sich, daß im Monat Januar 40 Zimmerer auf zusammen fünf Plätzen arbeitslos waren resp. noch sind. — Es wurde der Versammlung ein Exemplar von Ringmann's „Geschichte der deutschen Zimmererbewegung“ vorgelegt und empfohlen. Beschlossen wurde, das Werk für unsere Verbandsbibliothek anzuschaffen. Des Weiteren kam die Affaire, welche zwei Kameraden mit dem früheren Verbandsmitglied, jetzigen neugeborenen Bauunternehmer E. Jun. gehabt, zur Sprache, bei welcher Gelegenheit u. A. konstatiert wurde, daß dieser, jedenfalls etwas sehr temperamentvolle Musterarbeitgeber sich nicht entblödet, Zimmergesellen, darunter einen Familienvater, mit Titeln, wie „Hohjunge“, „Lausejunge“ und dergleichen zu regulieren. Ueber die ganze Angelegenheit soll noch, nachdem das Gericht das letzte Wort gesprochen, ausführlich berichtet werden. Laute Klagen wurden geführt über das Verhalten einer Anzahl von Zimmerern auf Pinte's Platz. Infolge der über diesen Punkt entstehenden lebhaften Debatte wurde beschloffen, Ende dieses Monats eine außerordentliche Versammlung einzuberufen und die zuständige Agitationskommission um einen Referenten zu dieser Versammlung zu ersuchen. Kamerad O. Vähler fragte an, wie es mit der Bauarbeiterkommission stehe, worauf ein bestimmter Bescheid nicht erteilt werden konnte, da man

mit den Mauern in dieser Sache noch nicht verhandelt habe.

Frankfurt a. M. Am 4. Februar tagte im Gewerkschaftshaus unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die sich eines guten Besuchs erfreute. Vor Eintritt in die Tagesordnung entspann sich eine rege Geschäftsordnungsdebatte über einen Antrag auf Abänderung der Tagesordnung. Derselbe wurde jedoch mit großer Mehrheit abgelehnt. Ziemlich lebhaft gestaltete sich die Debatte bei Erledigung des nächsten Punktes, Wahl eines ersten Kassirers. Der bisherige Kassirer legte unter näherer Begründung seinen Posten nieder. Eine ganze Reihe vorgeschlagener Kameraden lehnte die Annahme desselben ab, bis es schließlich doch gelang, die Wahl zu erledigen. Hierauf folgte die Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. Nunmehr wurde in die Verathung von Anträgen zur Generalversammlung eingetreten. Mit der Einführung der Einheitsmarke war die Versammlung einverstanden und soll der Delegierte demgemäß seine Stimme abgeben. Im Weiteren unterhielt man sich darüber, in welcher Weise in Zukunft die Agitation betrieben werden solle und wie man die agitatorisch thätigen Kameraden zu entschädigen gedenkt. Verschiedene Redner erkannten an, daß bei dem heutigen System nicht befallen werden könne. Sollte die Agitation nutz- und fruchtbringend wirken, dann müsse den mit derselben beauftragten mehr Rückhalt geboten werden. Die Generalversammlung müsse also Mittel und Wege finden, um hier eine gesunde Unterlage zu schaffen. Wegen vorgerückter Zeit wurde beschloffen, die noch vorliegenden Anträge bis zur nächsten Versammlung zurückzustellen. Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt, erfolgte Schluß der Versammlung.

Frankfurt a. d. O. Eine öffentliche Zimmererversammlung fand am 1. Februar im „Vorkwärts“ statt; dieselbe war nur schwach besucht. Als Referent war Kamerad Finsel, Hannover, anwesend, der in längerem Vortrage die Entwicklung des Verbandes und dessen Einwirkung auf die wirtschaftliche Lage im Zimmergewerbe schilderte. Redner gab zunächst ein ausführliches Bild über die augenblicklichen Verhältnisse in unserem Beruf und führte den Anwesenden dann den gegenwärtigen Stand unserer Organisation vor Augen. Unser Verband habe sich zu einer auktionsgebietenden Macht entwickelt, und daß er einen ziemlichen Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen besitze, das haben verschiedene Lohnbewegungen gezeigt. Damit sei aber noch keineswegs gesagt, daß man nun ruhig dem Kommenden entgegensehen könne, sondern es bleibe uns noch sehr viel zu thun übrig. Das zeigen uns auch recht deutlich die sich fast überall gründenden Arbeitgeberverbände, die es sich ja, wie hinlänglich bekannt sei, zur Aufgabe machen, die Arbeitnehmerorganisationen zu vernichten, zum Mindesten jedoch sie aktionsunfähig zu machen. Und gerade die Bestrebungen dieser Arbeitgeberverbände müßten für uns ein Ansporn zu verstärkter Thätigkeit bilden. Es müsse uns gelingen, alle uns bisher noch fernstehenden Kameraden dem Verband zuzuführen. Aber auch diejenigen, die heute bereits dem Verbands angehören, dürften nicht gleichgültig und theilnahmslos zusehen, wie Wenige sich abmühen, um endlich einmal Verbesserungen nach dieser oder jener Richtung zu schaffen. Nur in der gemeinsamen Arbeit aller sei der Erfolg garantiert. Im Weiteren berührte Redner die örtlichen Verhältnisse. Auch hier könne noch recht viel gethan werden, denn als zufriedenstellende dürfe man dieselben gewiß nicht bezeichnen. Ein Stundenlohn von 40 Pf. sei im Verhältnis zu den fortgesetzt steigenden Lebensmitteln- und Mietpreisen nur ein äußerst minimaler. Wenn man dann in Betracht zöge, wie rücksichtslos die Unternehmer ihre Arbeiter ausbeuten, dann müsse man ohne Weiteres den Schluß ziehen, daß noch sehr viel geschehen müsse, um auch hier einmal gesunde Zustände zu schaffen. Wenn jedoch alle Kameraden mit regem Eifer an dem Ausbau der Organisation herangehen, dann wird es auch hier einmal anders werden. Von einer Diskussion mußte Abstand genommen werden, da der Saal anderweitig benutzt wurde. Es ließen sich einige Kameraden aufnehmen, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Gnoien. Eine gut besuchte Extramitgliederversammlung fand am 10. Januar statt. In derselben wurde zunächst die Wahl des Vorstandes sowie eines Kandidaten zur Generalversammlung vorgenommen. Hierauf gab der Delegierte den Bericht von der Provinzialkonferenz, der von der Versammlung beifällig aufgenommen wurde. Nachdem noch einige Verbandslieder gesungen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Jehove. Die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle fand am 3. Februar statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung gab Kamerad Renner einen Ueberblick über unsere Lohnbewegung, mit der wir, wie er ausführte, wohl zufrieden sein könnten. Im zweiten Punkt wurde der Bericht von der Provinzialkonferenz entgegengenommen, besonders wurde das System der Einheitsmarke eingehend erläutert. Eine Diskussion fand nicht statt. Es folgte sodann die Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. Nachdem der Kartellbericht erstattet, gab der Kassirer die Abrechnung vom vierten Quartal bekannt. Die Einnahme inklusive Bestand vom dritten Quartal betrug M 175,73; derselben stand eine Ausgabe von M 180,88 gegenüber. Der Bestand am Schlusse des vierten Quartals betrug demnach M 44,85. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit derselben, worauf dem Kassirer Decharge erteilt wurde. Der Vorsitzende theilte dann noch das Resultat der Arbeitslohnzahlung am 31. Januar mit. Von 46 Befragten standen 24 in Arbeit, 4 Mann waren krank und 18 Mann arbeitslos. Hierzu wurde bemerkt, daß dieses die höchste Ziffer sei, die man bisher an Arbeitslosen zu verzeichnen hatte.

Mannheim. Am 10. Januar fand im Gewerkschaftshaus unsere ordentliche Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kameraden und langjähriger Mitgliedes Adam Mint durch Erheben von den Sizen geehrt. Zum ersten Punkt wurde die Vorstandswahl sowie die Wahl der Revisoren und Kartelldelegierten vorgenommen. Dieselbe ging erfreulicherweise glatt von Station, indem sämtliche vorgeschlagenen Kameraden die Wahl annahmen. Im zweiten Punkt wurde die Aufstellung eines Kandidaten zur 15. Generalversammlung vollzogen. Im dritten Punkt erstattete der Vorsitzende den

Jahresbericht. Derselbe gab zunächst eine ausführliche Uebersicht über die Bauhätigkeit am Orte. (Siehe „Zimmerer“ Nr. 2 d. J.) Im Wohngebiet Mannheim waren am Schlusse des 3. Quartals bei 47 Unternehmern etwa 263 Zimmerer beschäftigt; davon gehörten 225 dem Verband an. Nach der Statistik über die Bevölkerungsbewegung Mannheims sind im Jahre 1902 zugezogen 149 Zimmerer, abgezogen 185. Ueber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse giebt die im „Zimmerer“ Nr. 1 d. J. veröffentlichte Statistik Auskunft. Der Durchschnittslohn ist von 44 Pf. im Jahre 1901 auf 46 Pf. im Jahre 1902 gestiegen. Der Wechsel auf den Arbeitsstellen ist ein fortwährender, daher ist es immer mit außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft, derartige Erhebungen zu veranstalten. Im Berichtsjahr ist auch ein neuer Lohnvertrag durch Vermittelung des Gewerbegerichts vorstehenden zwischen der Meistervereinigung und unserer Zahlstelle abgeschlossen worden; derselbe gilt für Mannheim, einschließlich der Vororte Neckarau, Käferthal und Waldhof. Der Vertrag, welcher am 15. August in Kraft gesetzt wurde, ist von 44 Unternehmern unterschrieben; 5 Unternehmer haben den Vertrag bis jetzt noch nicht unterzeichnet. Einige Unternehmer glaubten immer noch, sie könnten zahlen, was sie wollen; von den betreffenden Gefellen vor das Gewerbegericht zitiert, mußten sie sich eines Anderen befehlen lassen. So verlangte ein Arbeitgeber, daß ihm die Zulage von 5 Pf. pro Stunde für Arbeiten, welche außerhalb Mannheim bezw. seiner Vororte Käferthal, Neckarau und Waldhof auszuführen sind, erlassen würden. Dieses Verlangen mußte die Lohnkommission selbstverständlich ablehnen. Andere Verstöße wurden von der Lohnkommission durch die Arbeiterpresse der Öffentlichkeit unterbreitet und so geregelt. Die Mitgliederzahl in unserer Zahlstelle hat trotz der schlechten Geschäftsjunktur keinen Rückgang erlitten. Sie betrug am Schlusse des 4. Quartals 1901 149, im 1. Quartal 1902 158, im 2. Quartal 228, im 3. Quartal 225, im 4. Quartal 188. Daß die Mitgliederzahl auf diese Höhe gebracht werden konnte, ist wohl mit Recht auf die rege Agitation zurückzuführen. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 42, erneuert 47. Angemeldet bezw. zugereist sind 146 Mitglieder; abgemeldet oder abgereist 133; gestrichen 11 und gestorben 4 Kameraden. Im Berichtsjahr sind an Versammlungen abgehalten worden: 28 Mitglieder-, 4 öffentliche, 5 außerordentliche, 5 Bezirks- und 5 Platzversammlungen. In 8 Versammlungen wurden verschiedene Vorträge gehalten. Besonders die Platzversammlungen waren sehr nutzbringend. In einer ganzen Anzahl derselben gelang es, schwebende Differenzen durch die Einigkeit der beteiligten Kameraden zu regeln. In laiengeschäftlicher Beziehung sind ebenfalls hervorhebenswerthe Fortschritte gemacht worden. Durch die Bezirkskassirer ist die Zahlung der Beiträge eine regelmäßige geworden. Am Schlusse seines Berichtes sprach der Vorsitzende noch den Wunsch aus, daß in Zukunft der Versammlungsbefuch ein besserer werde als es bisher der Fall war und daß den neugewählten Vorstandsmitgliedern ein besseres Vertrauen entgegengebracht werde. Dann sprachen noch einige Redner zu dem Bericht, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Mürnberg. Die Generalversammlung der hiesigen Zahlstelle fand am 18. Januar statt. Der Vorsitzende warf zunächst einen kurzen Rückblick auf das verlossene Jahr. Er rügte besonders die Interesselosigkeit der hiesigen Zimmerer und gab der Hoffnung Raum, daß in diesem Jahr ein regerer Geist in unsere Zahlstelle einkehren möge; auch die Agitation müsse mit mehr Energie betrieben werden. Es folgten dann die vorzunehmenden Wahlen und zwar: des Vorstandes, der Agitationskommission und der Bauarbeiterkommission. Der Delegierte der letzteren erstattete sodann den Bericht über die letzte Sitzung. Er theilte mit, daß sich die Kommission schon des Längeren mit der Ausarbeitung einer Dienstvorschrift für die Baukontrolleure befaßt habe. Diefierhalb an den Magistrat eingereichte Petitionen seien jedoch unberücksichtigt geblieben und daher sei der Genosse Merkel im Auftrage der Kommission persönlich bei dem Gewerbe-Inspektor vorstellig geworden. Dieser habe sich in der Unterredung für die Einführung einer Dienstvorschrift ausgesprochen. Zur Ausarbeitung einer solchen sollen vier Unternehmer und vier Mitglieder der Kommission herangezogen werden. Den Termin wolle er selbst bestimmen. Kollege Merkel forderte dann noch auf, ihm die Adressen der Vertrauensmänner in Bayern mitzutheilen.

— Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung fand am 1. Februar statt. Es wurde im ersten Punkt der Tagesordnung die Wahl von zwei Kartelldelegierten vollzogen. Betreffs der Bezirksversammlungen brachte der Vorsitzende in Anregung, diejenigen Kameraden, welche für derartige Zwecke in den einzelnen Bezirken geeignete Lokale wüßten, sollten dieses anzeigen. In jedem Stadtbezirk soll ein dort wohnender Kamerad mit der Agitation beauftragt werden; auch hat derselbe für regen Versammlungsbefuch Sorge zu tragen. Kamerad Weßner war der Ansicht, daß die Agitationskommission in den Bezirken thätig sein müßte, während Kamerad Deinlein es für zweckmäßiger hielt, wenn die in den Bezirken wohnhaften Kameraden sich dieser Arbeit annehmen würden. Kamerad Raumann soll aufgefordert werden, in der nächsten Mitgliederversammlung zu erscheinen, weil sein Betragen als ein die Zahlstelle schädigendes betrachtet werden muß. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, so soll sein Ausschluß aus dem Verband auf Grund des § 9 Abs. 2 unseres Statuts beim Zentralvorstand beantragt werden.

Pforzheim. Am 25. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Dieselbe beschäftigte sich in eingehender Weise mit der Lohnfrage. Der von der Kommission vorgelegte Lohnarif wurde einstimmig angenommen. Hierauf wurde die Neuwahl des Vorstandes vollzogen. Aus dem Jahres- und Kassenbericht, der sodann erstattet wurde, ist zu ersehen, daß die Zahlstelle Pforzheim erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Es ist sowohl eine Zunahme von Mitgliedern, wie auch eine Verbesserung in finanzieller Hinsicht zu verzeichnen. Im Weiteren wurde beschloffen, im Monat März mit Platzversammlungen zu beginnen und hierzu den Kameraden Schilling-Mannheim heranzuziehen. Dann wurde noch hervorgehoben, daß es auch an der Zeit sei, mit der Agitation in der Umgegend zu beginnen. Hier sei noch ein reiches Feld zu bearbeiten, und ganz besonders in Rücksicht auf die bevorstehende Lohnbewegung müsse hier etwas unternommen werden. Nachdem noch die Wahlen zum Kartell vollzogen waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Potsdam. Eine öffentliche Zimmererverammlung am 29. Januar beschäftigte sich mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen am Orte. Der Vorsitzende schilderte in eingehender Weise die augenblicklich hier obwaltenden Verhältnisse und bemerkte dazu, daß es unter keinen Umständen so weiter gehen könne. Bevor jedoch nicht alle Zimmerer Potsdams organisiert seien, würden sich wohl schwerere Zustände schaffen lassen. Im Weiteren erläuterte Redner den im vorigen Jahre an die Arbeitgeber eingeleiteten Lohnvertrag. An denselben knüpfte sich eine recht lebhaft debattierte, in der die meisten Redner die Meinung aussprachen, auch in diesem Jahre an die Unternehmer heranzutreten, um, wenn irgend möglich, eine Tarifgemeinschaft zu Stande zu bringen. Der Vorschlag, den Gesellenauschuß mit den Verhandlungen zu beauftragen, fand wenig Anklang, weil ja nur ein Bruchtheil der hiesigen Zimmerer an der Wahl desselben theilnehmen konnte. Ein Antrag, eine Kommission von acht Mann zu wählen, die die Verhandlungen einzuleiten hat, fand Annahme. Nachdem noch einige interne Sachen erledigt wurden, wurden dieähler für die Arbeitslosenstatistik aufgefordert, die Aufnahme rechtzeitig vorzunehmen, damit das Resultat pünktlich eingeleitet werden könne.

Breslau. Am 1. Februar fand unsere Mitgliederversammlung statt. Nachdem die Abrechnung verlesen, berichtete der Delegirte über die Verhandlungen der Provinzialkonferenz in Hamburg. Hierauf folgte die Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung sowie die Wahl von zwei Delegirten zum Gewerkschaftskomitee. Unter „Verschiedenes“ erfuhr der Vorsitzende die Kameraden, sich reger an den Versammlungen zu beteiligen, dann aber auch pünktlicher zu erscheinen, damit die Eröffnung zur festgesetzten Zeit erfolgen könne. Da im Fragekasten nichts vorhanden war, wurde die Versammlung geschlossen.

Stettin. Am 27. Januar tagte im Lokale des Herrn Buchholz die erste diesjährige Generalversammlung der Zimmerer Stettins und Umgegend, in welcher der Jahresbericht vom Vorsitzenden erörtert wurde. Es fanden 10 Mitglieder und eine öffentliche Versammlung statt. In zwei Versammlungen wurden Vorträge gehalten: 1. über die Entwidlung des Verbandes seit Jahrzehnten, 2. wurde die Aussperrung der Kieler Zimmerer und sonstige wesentliche Punkte eingehend erörtert. Weiter fanden 13 kombinierte, 3 Vorstands- und 3 Platzdeputirten-Sitzungen statt. Der Besuch der Versammlungen ließ im Ganzen zu wünschen übrig. Der Kassenbericht ergab folgendes Resultat: Einnahme M. 6964,97, Ausgabe M. 5627,38, bleibt Bestand der Kassa am Schlusse des 4. Quartals 1902 M. 1337,59. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich folgendermaßen: im 1. Quartal 578, im 2. 584, im 3. 581, im 4. 577 Mitglieder; zugerechnet waren 72, gezeichnet 61, gestorben 1 Mitglied. Die Abrechnung vom 4. Quartal wurde verlesen und von den Revisoren für richtig befunden. 50 Restanten wurden verlesen, welche ihre Lokalfondsanteile nicht abgegeben resp. dieselben nicht voll hatten; auch wurde die Saumseligkeit verschiedener Platzdeputirten erörtert, die mit Listen und auch Geld noch im Rückstande sind. Ein ausführlicher Bericht der Agitationskommission wurde dann von unserem Vertrauensmann Michaelis erörtert. Darnach sind im letzten Jahre 38 Agitationskouriers zu verzeichnen; gegründet wurden 7 neue Zählstellen: Pölitz, Wahn, Witow, Stepenitz, Tempeln, Torgelow und Bodejuch. Die Erfolge waren demzufolge zufriedenstellend. Hierauf wurde die Neuwahl des Vorstandes sowie der Agitationskommission vorgenommen. In „Verschiedenes“ erfuhr der Vorsitzende die Mitglieder der Ortskrankenkasse, zu der am 4. Februar stattfindenden Versammlung recht zahlreich zu erscheinen. Weiter wurde beschlossen, daß die arbeitslosen Mitglieder von jetzt ab nur Sonnabends in der Arbeitszeit ihren Beitrag freigestempelt bekommen. Ferner wurde die Anschaffung der Geschichte der Zimmererbewegung den Kameraden empfohlen. Nachdem noch örtliche Angelegenheiten erledigt worden waren, schloß der Vorsitzende die erste diesjährige Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband der Zimmerer.

Swinemünde. Am 1. Februar fand in Meinte's Restaurant unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die ziemlich gut besucht war. Beim ersten Punkt der Tagesordnung wurde die Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung vorgenommen. Sodann wurde beschlossen, unser diesjähriges Stiftungsfest am 28. Februar abzuhalten. Zutritt zu demselben haben jedoch nur Mitglieder. Unter „Verschiedenes“ wurde über den dürftigen Versammlungsbesuch Klage geführt. Der Vorsitzende forderte die Anwesenden auf, dahin zu wirken, daß diesem Uebelstand abgeholfen werde. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten geregelt, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Leffin. In unserer Mitgliederversammlung am 1. Februar wurde vom Kassirer die Abrechnung vom 4. Quartal bekannt gegeben. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit derselben, worauf dem Kassirer Entlastung erteilt wurde. Anschließend hieran wurde die Wahl des Delegirten zur Generalversammlung vorgenommen. Zum Schluß sprach der Vorsitzende die Hoffnung aus, daß sich die Mitglieder in diesem Jahr reger an den Versammlungen beteiligen möchten; im verfloffenen Jahr sei der Besuch derselben nicht befriedigend gewesen. Jeder Einzelne müsse mit Interesse an dem Ausbau der Zahlstelle arbeiten, dann werden auch wir in absehbarer Zeit unsere Lage verbessern können.

Tünning. Am 28. Januar fand unsere regelmäßige, sehr gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Es wurde zunächst die Lohnfrage besprochen. Nachdem unsere Zahlstelle in Verbindung mit den Maurern im vorigen Herbst den Unternehmern die Lohnforderungen übermittelt hatte, lag heute die Antwort darauf vor. Die Herren Unternehmer verhalten sich in allen Punkten ablehnend. Die Versammlung beschloß einstimmig, unsere Forderungen auf alle Fälle aufrecht zu erhalten, und wurde der Lohnkommission aufgetragen, mit den Meistern zu verhandeln, um ein für uns günstigeres Resultat zu erzielen. Nachdem dann das Protokoll von der vorigen Versammlung verlesen und der Kartellbericht erörtert war, wurde die Abrechnung bekannt gegeben, welche von den Revisoren für richtig befunden und von der Versammlung anerkannt wurde. Daran schloß sich der Provinzialkonferenzbericht des Kameraden Hansen und die Delegirtenwahl für die 15. Generalversammlung. Nachdem noch ein Mitglied aufgenommen war, und einige Tagesfragen erledigt waren, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Vermischtes.

Abrechnung des Vertrauensmannes der Einzelzahler in Dresden über das 4. Quartal 1902.

Einnahme.

Für 186 Eintrittsmarken à 50 M.	93,—
" 27 " " " " " " " " " "	40,50
" 7022 Beitragsm. à 15 " " " " " " " " " "	1053,30
" 335 " " " " " " " " " " " "	83,75
" 1134 " " " " " " " " " " " "	340,20
" 1947 Kolportagemarken à 10 M.	194,70
" 725 Reserfonsm. à 25 M.	181,25
Zinsen	40,—
Sonstige Einnahme	5,—
Bestand des Reserfonsfonds vom 3. Quartal	4254,68
Summa	M. 6286,33

Ausgabe.

An die Hauptkasse gesandt in Baar	M. 1092,02
Quittungen	196,58
Für Revisionsschädigungen	15,—
" Revisionsschädigungen	29,50
" Zeitschriften	2,40
" Schreibmaterial und Bureau-Utensilien	17,75
" Drucksachen und Inserate	74,50
" Unterstüngen	31,—
" Einholen der Beiträge und Kassiren des Reserfonsfonds	163,43
" Ausstragen und Versenden des „Zimmerer“	227,99
" Porto und Pakete	20,80
" Fahrgelder	15,80
" Beiträge der Arbeitslosen	132,40
" Lohn an den Vertrauensmann	225,—
" Ausbülfe im Bureau	21,50
" Kranken- und Invalidenversicherung	5,46
" Miete, Feuerung und Licht	44,40
An die Bauarbeiter-Schutz-Kommission	30,—
Bestand des Reserfonsfonds am Schlusse des 4. Quartals	3940,80
Summa	M. 6286,33

Der Vertrauensmann: **H. Dehmichen.**
Die Revisoren: **Fritz Camenz, Richard Fischer.**

Jahresabrechnung für 1902.

Einnahme.

Für 534 Eintrittsmarken à 50 M.	267,—
" 99 " " " " " " " " " "	148,50
" 11328 Beitragsm. à 15 " " " " " " " " " "	1699,20
" 4 " " " " " " " " " " " "	—,80
" 2867 " " " " " " " " " " " "	716,75
" 8232 " " " " " " " " " " " "	2469,60
" 2 Duplikate à 25 M.	—,50
" 5351 Kolportagemarken à 10 M.	535,10
" 7 Reserfonsm. à 20 M.	1,40
" 13646 " " " " " " " " " " " "	3411,50
Zinsen	114,46
Sonstige Einnahme	31,67
Bestand des Reserfonsfonds am Jahreschlusse 1901	3291,19
Summa	M. 12687,67

Ausgabe.

An die Hauptkasse gesandt in Quittungen und Baar für Beiträge	M. 4241,73
den Zentralstreifonsfonds	699,20
Für Revisionsschädigungen	48,—
" Sigungsschädigungen	155,20
" Bücher und Zeitschriften	25,76
" Schreibmaterial und Bureau-Utensilien	43,73
" Drucksachen und Inserate	363,75
" Unterstüngen und einen Kranz	161,—
" Einholen der Beiträge und Kassiren des Reserfonsfonds	599,21
" Ausstragen und Versenden des „Zimmerer“	596,29
" Porto und Pakete	87,23
" Fahrgelder	43,10
" Beiträge der Arbeitslosen	371,10
" Lohn und Versicherungsbeiträge für den Vertrauensmann	927,84
" Ausbülfe im Bureau	81,50
" Miete, Feuerung, Licht und Reinigung des Bureau's	123,61
An das Kartell und die Bauarbeiter-Schutz-Kommission	97,—
Für Agitation	81,62
Bestand des Reserfonsfonds am Jahreschlusse 1902	3940,80
Summa	M. 12687,67

Der Vertrauensmann: **H. Dehmichen.**
Die Revisoren:
Fritz Camenz, Gustav Grüttner, Richard Fischer.

Wie Mannheimer Zimmerer behandelt werden. Unter dieser Stichmarke schilderten wir in Nr. 3 Zustände aus dem Geschäft des Herrn Reiffler. Einen weiteren Beitrag dazu lieferte am 18. Januar eine Verhandlung vor dem Gewerbegericht in Mannheim. Die „Vollstimmte“ berichtet darüber:

Zimmerer Stolzenhaller klagt gegen Reiffler, Zimmergeschäft in Neckarau, auf zu wenig erhaltenen Lohn für 24 Stunden in Höhe von M. 1,68. Kläger behauptet, als Zimmerer eingestellt zu sein und verlangt den Minimallohn von 45 M die Stunde. Beklagter erklärt, den Kläger nur als Tagelöhner eingestellt zu haben und sei der Lohn von 38 M die Stunde hierfür genügend. Aus der Beweisaufnahme konnte nicht festgestellt werden, ob Kläger als Zimmerer oder als Tagelöhner eingestellt war. Es wurde deshalb dem Beklagten, weil betweispflichtig, ein Eid auferlegt, den er leistete, und wurde dann Kläger mit der erhobenen Klage abgewiesen.

Erwähnenswerth sind bei diesem Falle zwei Punkte. Beklagter erwähnte zu Anfang der Verhandlung den Artikel in der „Vollstimmte“. Wie bekannt, polemisirte er auch dagegen und erklärte Alles für unwahr. Ein Zeuge sagte aber aus, daß, als Kläger seinen Lohn als Zimmerer verlangte, Beklagter ihn am Arm genommen und mit den Worten: „Mach, daß Du 'nauskommst. Du bist ja nur ein Tage-

löhner“, an die Thür geführt hat. Wie sanft Beklagter dabei umzugehen pflegt, weiß man zur Genüge. Ferner erklärte Beklagter, daß in seinem Geschäft Zimmerer wie Tagelöhner das gleiche Werkzeug bekämen und daß Letzterer bei allen Arbeiten mithelfen müsse, so beim Holzverladen, beim Holzziehen am Bau, Maschinendrehen, Gebälklagen und Stellen von Thürposten. Habe ein Zimmerer, der stets dabei ist, die Löcher vorgerissen, muß der Tagelöhner dieselben schlagen. Wenn er all diese Arbeiten von Zimmerern ausführen lassen wollte, käme ihm der Arbeitslohn zu hoch.“

Lohnstatistik der Zahlstelle Ludwigshafen. Ueber die Höhe der gezahlten Löhne und die Zugehörigkeit zur Organisation in Ludwigshafen und Umgegend giebt eine Erhebung Aufklärung, die am 15. Oktober vorigen Jahres vorgenommen worden ist. Das Ergebnis ist in nachstehender Tabelle veranschaulicht:

Name des Unternehmers	Beschäftigte Zimmerer	Stundenlöhne in Pfennigen und Anzahl der Zimmerer, welche dieselben erhielten										Den Verbänden angehören						
		35	38	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50		
F. Falk	17	2						5	2	2	3					1	2	10
Hoffmann	14								2	8	2					1		11
Söhne	4																	2
F. Dieringer	7	2									1							
Schneider Gebr.	6																	
Menzel	8																	6
F. Stauch	6																	6
B. Pfeifer	6																	6
*Kuttner Söhne	90																	14
In Fabriken	54	4	1	2	10	3	2	6	8	5	10	1	1					19
Im Vorort	6																	6
Mundenheim	6	1																6
Im Vorort	3																	1
Friesenheim	3																	1
Summe		215	7	3	2	2	12	5	10	15	23	14	17	1	8	1	10	71

* In dem Geschäft von Kuttner Söhne schwankte der Lohnsatz zwischen 38 und 48 M; genaue Angaben konnten nicht ermittelt werden.

Aus der Tabelle ist zur Genüge ersichtlich, daß es keineswegs erbauliche Zustände sind, die hier herrschen. Von 215 ermittelten Zimmerern gehören nur 71 ihrer Organisation an; da ist es allerdings nicht zu verwundern, daß die gezahlten Löhne einer so bedeutenden Schwankung unterliegen. Wenn hier Änderungen oder Verbesserungen geschaffen werden sollen, dann bedarf es einer energischen Agitation; wo diese einzusetzen hat, das ergibt sich aus obiger Tabelle.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Beim Theaterneubau in Nürnberg stürzte am 26. Januar der Zimmerer Josef Schreiß ab. An den Folgen der erlittenen Verletzungen ist der Verunglückte im städtischen Krankenhaus verstorben.

In Passau verunglückte am 30. Januar beim Aufbau eines Stabes in der Nähe des Firmiangutes der Zimmermann Scherberger dadurch, daß er einen Fehltritt machte und abstürzte. Er erlitt einen komplizierten Oberschenkelbruch und Luxationen am Kniegelenk.

Auf dem Ausstellungslande in Düsseldorf verunglückte am 4. Februar beim Abbruch des Pavillons der Benzathen Maschinenfabrik ein Schlosser; er fiel vom Dach herab und zog sich hierbei anscheinend schwere innere Verletzungen zu. Der Bedauernswerthe wurde in das Marienhospital überführt. — Am Krupp'schen Pavillon fiel einem Zimmermann ein Balken auf den Kopf. Dem Verunglückten wurde die Hirnschale zerfurcht, so daß der Tod auf der Stelle eintrat.

In Neu-Weißensee ereignete sich am 3. Februar ein schwerer Bauunfall. Bei einem Neubau an der Ecke der Kant- und Weimarstraße waren Nachmittags um die fünfte Stunde der 34 Jahre alte Maurerpolier Engel und der 19jährige Arbeiter Damberg damit beschäftigt, in der Höhe des vierten Stockwerkes ein Kuppelgerüst anzubringen. Als Beide schon auf dem Gerüst standen, lockerten sich plötzlich die Seile auf der einen Seite, das Gerüst gerieth in's Schwanken, wodurch Engel und Damberg das Gleichgewicht verloren und in die Tiefe stürzten. Beide erlitten schwere äußere und innere Verletzungen und mußten mittelst Krankenwagens in die Charité überführt werden. Noch auf dem Transport starb Damberg, und auch an dem Aufkommen Engels wird gezweifelt.

Neubau- und Gerüstestürze. In Köln brach am 29. Januar an einem Neubau in der Merovingenstraße ein Gerüst zusammen. Vier Arbeiter, welche sich auf dem Gerüst befanden, stürzten in die Tiefe. Einer der Abgestürzten erlitt einen Rippenbruch und wurde mittelst städtischen Krankenwagens ins Bürgerhospital gebracht. Während ein zweiter Arbeiter einige Hautabschürfungen davontrug, kamen die beiden anderen mit dem Schrecken davon.

In Zippendorf bei Meuselwitz stürzte am 6. Februar das Gerüst eines im Bau begriffenen Kühlraumes am Eisfelder des Herrn Ziegenbein ein. Hierbei wurden der Unternehmer Schummler und der Zimmerer Siemann schwer verletzt. Die Ursache des Einsturzes ist darauf zurückzuführen, daß das seitrechte Mauerwerk einmal zu schwach angelegt, dann aber auch bei Frostwetter und schließlich ohne jede Verankerung hergestellt war. An demselben Bau ist vor Kurzem ein Gerüst zusammengebrochen; glücklicherweise wurde Niemand dabei verletzt. Hoffentlich wird sich die zuständige Behörde diese Baustelle einmal etwas näher ansehen. Der ausführende Maurermeister ist K. Müller in Meuselwitz, nebenbei bemerkt, Vertrauensmann der Baugewerkschaft.

Dem in der letzten Nummer unseres Blattes mitgetheilten Baueinsturz in Kiel können wir heute einen neuen hinzufügen. Die „Kieler Zeitung“ schreibt darüber Folgendes: Am Mittwoch, den 4. Februar, Mittags 1 Uhr, stürzte bei dem Neubau des von dem Architekten Klein er-

Bauten dreiflügeligen Dreiflügelhauses v. d. Tannstraße Nr. 7 die hintere Mauerwand ein. Die Bauhandwerker und Arbeiter, im Ganzen 11 Personen, waren gerade im Begriffe, die Arbeit wieder aufzunehmen. Ein lautes Krachen ging dem Einsturz unmittelbar voraus, und dieses Geräusch veranlaßte die Bauhandwerker, sich schnell in Sicherheit zu bringen. Die hintere Wand des Hauses, nach dem Königsweg zu, stürzte unmittelbar darauf ein. Das Gerüst, drei Bauhandwerker seien dieser Katastrophe zum Opfer gefallen, bestärkte sich glücklicherweise nicht. Einige zuerst vermählte Personen stellten sich bald wieder ein. Das städtische Bauamt und die königliche Polizei wurden von der Katastrophe sofort telephonisch benachrichtigt, ebenso die städtische Feuerwehr. Die königliche Polizei sperrte sofort das benachbarte Terrain für den Verkehr. Die städtische Feuerwehr war, wie immer, schnell zur Stelle. Branddirektor Freiherr v. Nolte langte mit Mannschaften der Hauptwache und Wache Süd, welche eine Dampfmaschine und große Leitergeräthe mit sich führten, an. Bald nach dem Bekanntwerden des Einsturzes trafen auch Bürgermeister Lohr, Polizeipräsident v. Puttkamer, der erste Staatsanwalt, Beamte des städtischen Bauamts und solche der Kriminalpolizei ein, um die Ursachen der Katastrophe festzustellen. Wegen drohender Einsturzgefahr des südlichen Theiles des Hauses wurde die Feuerwehr beauftragt, diesen einzureißen. Um die Mauern und Balken wurden von den Feuerwehrleuten Troffen und Laue gelegt, eine Arbeit, die sehr mühevoll und nicht ohne Gefahr war. Mit lautem Getöse stürzten diese Mauertheile in sich zusammen, das Baugerüst fiel in den Hofraum hinein. In den Nachmittagsstunden folgten weitere absichtlich herbeigeführte Einstürze, welche von dem vielköpfigen Publikum, das die ganze Nachbarschaft der Unfallstelle in dichten Scharen besetzt hielt, mit Spannung verfolgt wurden. Ueber die thatsächlichen Gründe des Einsturzes läßt sich noch nichts Bestimmtes sagen. Sicher ist jedenfalls, daß während des Frostes am Bau gearbeitet worden ist. Bei einer in den letzten Tagen stattgehabten Revision durch die städtische Baupolizei wurden im Mauerwerk einige Risse vorgefunden, denen indessen wohl keine Bedeutung beizumessen war, denn dem Unternehmer Klein wurde die Weiterarbeit nicht untersagt. Das Haus sollte Abends gerichtet werden. Unschonend hat die Mauer dem Druck des bereits aufgetragenen Dachstuhls nicht Stand halten können. Gegen Abend waren die Abbrucharbeiten beendet und mit Eintritt der Dunkelheit kehrte die Feuerwehr auf ihre Stationen zurück. Ergänzend wird noch mitgeteilt, daß die baupolizeiliche Revision schon Ende der letzten Woche zu Beanstandungen führte. Dem Unternehmer wurde sofort aufgetragen, Verstärkungen und Verankerungen herstellen zu lassen. Diese Anordnungen waren beim Eintritt der Katastrophe noch nicht ganz beendet. Es fehlte noch Verankerung oberhalb einer großen Thüröffnung, und das Urtheil der Techniker neigt sich dahin, daß das ein Hauptgrund des erfolgten Einsturzes gewesen ist.

Mißstände auf Bauten in Kiel. Eine baupolizeiliche Revision sämtlicher Neubauten, welche am Donnerstag, den 5. Februar, begann, ergab bis Mittags bereits die Siftung von vier Neubauten. Die in der Goethestraße befindlichen und nebeneinander liegenden Neubauten mit den Strafennummern 16, 18 und 20 wurden von der Baupolizei gesperrt. Der mittlere Bau kommt bei diesem Verbot nicht direkt in Frage, die Arbeiten wurden nur inhibirt, weil das Baufeld durch die Nebenhäuser gefährdet wird. Der Bau liegt überdies auch erst im ersten Stadium und das Mauerwerk reicht nur bis zum Erdgeschoh. Der Neubau Nr. 20 ist am weitesten fortgeschritten. Das Haus, welches vier Etagen und Parterre enthält, steht vor dem Eindecken. Beim Neubau Nr. 16 reicht das Mauerwerk bis zur dritten Etage. Soweit heute Abend bekannt, sind die Giebelwände nicht in Ordnung. Die Ursache dieser Schäden dürfte ebenfalls auf das Arbeiten während der Frostperiode zurückzuführen sein. Den Unternehmern der beiden Neubauten Goethestraße 16 und 20 wurde Abends von der Baupolizei vorgeschrieben, die schadhaften Stellen der Giebelwände abzutragen und durch ein neues Mauerwerk zu ersetzen. Es handelt sich um Stellen etwa 5 Meter oberhalb der ersten Balkenlage, wo das Mauerwerk um 5 Zentimeter nach innen ausgetreten ist. Bevor die vorgeschriebenen Aenderungen in Angriff genommen werden können, müssen beide Neubauten abgesteift werden. — Ferner ist eine Siftung von Arbeiten bei einem Neubau in dem neuen Straßennetz bei der Gutenbergstraße angeordnet. Bei einem erst in jüngster Zeit begonnenen Hause, welches bis zum Kellergeschoh fertig ist, wurden die Betonlasten, die Fundamente nicht einwandfrei vorgefunden. Die Betonmassen sollen durch neue ersetzt werden, und bevor dieses geschehen ist, darf der Hochbau nicht weitergeführt werden.

Ueber die Bauhätigkeit für 1903 berichtet die „Wirtschaftliche Wochenchau“ von R. Galwer: „Für eine bessere Baukonjunktur im kommenden Frühjahr liegen verschiedene Anzeichen vor. Vor Allem zeigen sich die Hypothekendarlehen wieder williger, den Bauunternehmern die nöthigen Kredite einzuräumen, was die Bauwirtschaft sehr fördert. Aber nicht genug damit: Die Bauunternehmer schließen schon jetzt Kontrakte mit Lieferanten ab, die das Baumaterial zu beschaffen haben. Und zwar sind die Aufträge so stark, daß in manchen Artikeln die Marktlage für die Verkäufer überaus günstig ist. Das trifft namentlich auf den Holzmarkt zu. Auch die Ziegeleien haben schon recht erhebliche Bestellungen zu verzeichnen. Im Interesse des Arbeitsmarktes, aber auch in dem der Mietherr ist eine lebhaftere Bauhätigkeit sehr zu wünschen. Der Niedergang im Baugeschäft hat den Mangel an mittleren und kleinen Wohnungen während der letzten Jahre noch gesteigert, so daß fast nirgends ein Rückgang der Miethspreise eintrat.“

Der preussische Staat als Bauherr. Aus dem preussischen Staatshaushalt für 1903, welcher dem Landtage am 14. Januar d. J. vorgelegt worden ist, sind im Folgenden diejenigen einmaligen und außerordentlichen Ausgaben zusammengestellt, die für bauliche Zwecke vorgesehen sind. Die in Klammern beigefügten Zahlen geben die Gesamtkosten an. Aus dem Etat der Forstverwaltung: M. 100 000 zur beschaffenen Beschaffung von Inshäusern für Arbeiter, ferner als

außerordentliche Zuschüsse zu den bauernden Ausgaben: M. 250 000 zum Forstbaufonds, M. 400 000 zum Wegebaufonds und M. 100 000 zu Zuschüssen für Wegebauten; weiter eine erste Rate von M. 100 000 als Beitrag zur Herstellung einer Wasserleitung zwischen dem Teltow-Kanal und dem Wannsee durch den Griebnitz, den Stolper- und den kleinen Wannsee (M. 650 000), M. 40 000 für Vorarbeiten zu einer Brücke über die Habel bei Bichelsdorf im Zuge der Straße von Charlottenburg nach Döberitz.

Im Etat der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung: M. 205 000 als letzten Theilbetrag für den Bau der Bergakademie in Klausthal (M. 555 000), M. 50 000 für die innere Einrichtung des neuen Oberbergamts in Bonn, M. 280 000 zu einer Wasserleitung für die Ortshäfen Bielschowitz, Paulsdorf und Kungenborf in Oberschlesien, ferner die ersten Theilbeträge von M. 10 000 für die neue Bergwerksdirektion in Dortmund (M. 300 000) und M. 30 000 zum Umbau der Heisanlagen der geologischen Landesanstalt und Bergakademie in Berlin (M. 65 000).

Im Etat des Finanzministeriums: M. 3 000 000 als zweiter Theilbetrag zum Erwerb und zur Errichtung des Umwallungs-geländes der Stadt Posen (M. 17 250 000), M. 2 984 158 für Herstellung von Garnisonneinrichtungen in Breschen und Schrimm, M. 50 000 zu den Vorarbeiten für den Bau eines königlichen Schlosses in der Stadt Posen, M. 16 000 zu Instandsetzungsarbeiten am Dekorationsmagazin der königlichen Theater in der Französischen Straße 80/81 in Berlin.

Im Etat der Handels- und Gewerbeverwaltung: die ersten Theilbeträge von M. 50 000 zum Bau eines Wohnhauses für den Minister für Handel und Gewerbe (M. 540 000) und von M. 85 000 zur Erweiterung des Verwaltungsgebäudes der Bernsteinwerke in Königsberg (M. 170 000), M. 7375 zum Bau eines Wohnhauses für den Navigationschulbiener in Pilsau.

Im Etat des Kriegsministeriums: M. 7200 als vierter Theilbetrag zur Beschaffung von Glaschränken für Sammlungsgegenstände des Zeughauses in Berlin (M. 43 200).

Diese Ausgaben betragen zusammen M. 7764733
Dazu kommen die nachstehend zusammengestellten Beträge für Bauausführungen im Bereiche

I. der Domänenverwaltung	901000
II. der Verwaltung der indirekten Steuern	680540
III. der Eisenbahnverwaltung	92828000
IV. der Bauverwaltung	12756767
V. der Justizverwaltung	8019762
VI. des Ministeriums des Innern	1768772
VII. der landwirthschaftlichen Verwaltung	2906870
VIII. der Geistesverwaltung	440336
IX. des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten	15493198

Die Gesamtsumme, welche für bauliche Zwecke bennach in Anrechnung gebracht ist, beträgt M. 143 560 173.

Moderner Bauwindel in Dresden. Wie man auf recht kurzem Wege einen anständigen Gewinn erlangen kann, geht aus einem Fall hervor, mit dem sich kürzlich das Landgericht Dresden beschäftigte. Der Privatier Diendorf, ein Grundstückspekulant, kaufte am 4. Juli 1901 die Friedrichstraße Ziegelei auf der Schandauerstraße für rund 1 1/2 Million Mark. Dabei war eine Anzahlung von M. 488 000 vereinbart worden, womit eine der Löbauer Bank gehörige Hypothek gelöscht werden sollte. Diendorf hatte von vornherein damit gerechnet, die Ziegelei sofort wieder, und zwar, wie er zugiebt, mit großem Nutzen zu verkaufen. Thatsächlich hat er sie, ohne sich erst eintragen zu lassen, der Deutschen Bank für M. 2 200 000 angeboten, wobei ihm M. 700 000 im Handumdrehen in den Schooß gefallen wären. Die Sache kam jedoch anders. Die Verhandlungen zerschlugen sich, und da der Rath zu Dresden, der ebenfalls wegen Erwerbung des Grundstücks in Unterhandlungen eingetreten war, zur Vorbedingung machte, daß Diendorf zurücktrete, so hatten dieser wie auch die Löbauer Bank, die durch einen baldigen günstigen Verkauf an einen zahlungsfähigen Mann zu ihren M. 500 000 Hypothekengeldern zu kommen gedachte, ein Interesse daran, daß der Kauf zurückgehe. Es handelte sich für Diendorf nur noch um die Erlangung einer nicht zu geringen Abfindungssumme von dem bisherigen Besitzer der Ziegelei, die er auf etwa M. 50 000 festgelegt wissen wollte. Der Agent Knoop, ein schon unter Anderem mit 4 1/2 Jahren Zuchthaus vorbestrafter Mensch, war bei all diesen Operationen der hinter den Kulissen wirkende Geist, und so bemühte er sich, den widerstrebigen Friedrich in einem für Diendorf günstigen Sinne zu bearbeiten, wofür er auf Grund eines ausgestellten Reverses 10 pSt. der Abfindungssumme bekommen sollte. Da er jedoch zur Verhütung einer neunmonatigen Freiheitsstrafe abberufen wurde, beauftragte Diendorf einen Agenten Schröder mit weiteren Maßnahmen, die denn auch dahin geführt haben, daß die Löbauer Bank das Grundstück von Friedrich erwarb und Diendorf als Abfindungssumme M. 25 000 an den Hals geworfen erhielt. Schröder erhielt als Entschädigung für seine erfolgreichen Bemühungen M. 3000. Als dann aber Knoop, der sich allerdings auch viel Mühe gegeben hatte, am 30. September wieder aus dem Gefängniß herauskam, verlangte er, weil er Derjenige zu sein meinte, der Diendorf zu seinem Profiten verholpen habe, die Auszahlung der versprochenen 10 pSt., also M. 2500. Er erhielt jedoch nur, wie Diendorf hervorhebt, aus reinem Anstandesgefühl, M. 50, mit denen er sich anscheinend, wenn auch mißschlecht darauf eine Reise nach Italien an, und diese Gelegenheit benutzte Knoop, um durch schwindelhafte Manipulationen von der Frau des Diendorf eine größere Geldsumme zu erpressen. Dies ist ihm zum Theil geglückt. Die völlig aufgelöste Frau, der er vorstundelte, er habe ihren Mann verhaften lassen und würde nur gegen eine Zahlung von M. 1000 seine Freilassung erwirken, gab ihm zunächst eine Summe von M. 100; verpflichtete sich jedoch, weitere M. 600 in den nächsten Tagen zu zahlen. Dies hat sie indeß, nachdem sie von ihrem Mann aus Italien Lebenszeichen vernommen, also den Schwindel entdeckt hatte, nicht gethan. Sie hat vielmehr den Spieß umgedreht und den überschlaun Knoop verhaften lassen, der nun wegen Rückfallsbetrugs und versuchter Erpressung zu 2 Jahren Zuchthaus, M. 150 Geldstrafe und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt wurde.

Abrechnung der Zentralkommission für Bauarbeiter-schutz. Die Zentralkommission hat mit dem 15. Januar ihr 4. Geschäftsjahr abgeschlossen. Die Mittel sind ausschließlich von den Zentralverbänden aufgebracht worden und so wie es

auch für die Zukunft sein; die Erfolge auch in dieser Beziehung liegen in der Stärke der Zentralverbände. Wir drücken im Nachstehenden die Abrechnung ab:

Abrechnung der Zentralkommission für Bauarbeiter-schutz vom 16. Januar 1902 bis 15. Januar 1903.

E i n n a h m e.

Bestand vom 15. Januar 1902	M. 2722,44
Beiträge vom Verband der Maurer	1659,28
„ „ „ Zimmerer	505,44
„ „ „ Bauhilfsarbeiter	867,—
„ „ „ Maler	218,08
„ „ „ Dachbeder	166,76
„ „ „ Töpfer	186,62
„ „ „ Glaser	46,47
„ „ „ Steinseger	79,55
„ „ „ Stukkateure	85,—
„ „ „ Bildhauer	10,—
„ „ „ Metallarbeiter	250,—
„ „ „ Holzarbeiter	80,—
Proschüre „Lohnkaufel“	527,94
„ „ „ Maurerverband	153,18
„ „ „ Zimmerverband	106,75
„ „ „ Bauhilfsarbeiterverband	67,55
„ „ „ Malerverband	38,40
„ „ „ Töpferverband	30,83
„ „ „ Metallarbeiterverband	26,90
„ „ „ Steinsegerverband	24,85
„ „ „ Holzarbeiterverband	19,35
„ „ „ Dachbederverband	17,70
„ „ „ Glaserverband	12,60
„ „ „ Stukkateurverband	6,10
„ „ „ Bildhauerverband	2,25
„ „ „ Einzelne Exemplare	5,—
„ „ „ Anleitungsbüchlein Einzelne Exemplare	100,—
Von der Bauarbeiter-schutzkommission i. Nürnberg zurück	44,40
Zinsen pro 1901	44,40
Summa	M. 7460,39

A u s g a b e.

Für Druckarbeiten	M. 2237,—
Für Sitzungsentwässerungen	89,—
Gehalt des Sekretärs und Aushilfe desselben	2124,70
Porto des Sekretärs	129,17
Porto des Kassirers	2,25
Für Bureaumiethe, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	281,88
Für Literatur und Zeitungsabonnement	219,83
„ Schreibutensilien	58,55
„ Buchbinderearbeiten	85,10
„ Feuerversicherung	8,—
Beiträge an die Unterhaltungs-Gesellschaft für den Sekretär	6,—
Sonstige kleine Ausgaben	8,85
Summa	M. 5278,20

B i l a n z.

Einnahme	M. 7460,39
Ausgabe	5278,20
Bestand am 15. Januar 1903	M. 2182,19

Revidirt am 7. Februar 1903,
J. Sittenfeld, H. Paulich,
Fr. Schrader, Kassirer.

Gewerkschaftliche Rundschau.
Das Gewerkschaftskartell in Bamberg verlangte, daß der Magistrat ihm eine Vertretung in der Aufsichtsstelle des städtischen Arbeitsamtes gewähre, wie sie den „Christlichen“ Korporationen auch zugesprochen ist. Der ultramontane Magistrat lehnte dieses Begehren ab und gab dafür der Ortskrankenkasse, deren Leitung in Centrumshänden ist, die sich aber gar nicht beworben hatte, eine Vertretung.

Neues Arbeitersekretariat. Veranlaßt durch die seit einiger Zeit sich stark häufenden Uebergriffe des Unternehmertums in Oberfranken, rufen die organisierten Arbeiter des Wahlkreises Richtenfels-Kronach am 1. Februar ein Arbeitersekretariat und ein Gewerkschaftskartell ins Leben. Beide Institute haben ihren Sitz in Kronach, als Vorsitzender des Kartells und als Arbeitersekretär wurde Genosse Seelmann-Kronach gewählt.

Aus der Zimmererbewegung in der Schweiz. Die im vorigen Sommer unter den Zimmerern in Bern betriebene Agitation, an welcher sich, wie wir bereits früher berichteten, Kamerad Bringmann anlässlich des Gewerkschaftskongresses mit theilnahmte, ist nicht ohne Erfolg geblieben; der Zimmerleute-Verein hat bedeutend an Mitgliedern zugenommen. Wie notwendig aber ein fester Zusammenschluß unserer Kameraden ist, geht aus einer Notiz der „Arbeiterstimme“ hervor. Es heißt dort:

„Ein Familienvater vermag sich im Winter den nöthigen Unterhalt für seine Angehörigen bei den jetzigen Verhältnissen kaum zu erwerben. Die Miethe kostet fast von Jahr zu Jahr mehr, ebenso geht es mit den Lebensmitteln; die, wenn der neue Polltarif zu Stande kommen sollte, noch theurer würden. Mit den Lohnverhältnissen sieht es aber anders aus: die Löhne werden stets kleiner, wenn sich Niemand darum wehrt. Die meisten Zimmerleute werden nur mit 15 Rappen die Stunde bezahlt, viele erhalten weniger. Letzten Winter mußten sich in einem großen Geschäft die Zimmerleute mit 40 Rappen begnügen, sonst wären sie ohne Gnade entlassen worden. Wie notwendig es ist, daß wir unsere Lage verbessern, werden Alle einsehen, es ist daher notwendig, eine starke Organisation zu schaffen, die thätig wirken kann. Eine Anzahl Zimmerleute, die seit mehreren Jahren hier arbeiten, erachten es nicht für notwendig, der Organisation beizutreten, wieder andere, die längere Zeit dem Verein angehört haben, bleiben mit den Beiträgen im Rückstande und sind trotz der Mahnungen, die an sie gelangten, ihren Pflichten nicht nachgekommen. Auf eine solche Art können wir nicht viel erreichen, deswegen sieht es in Bern noch so schlecht aus. Solche Kollegen werden zur Besserung ermahnt, um ihren Pflichten nachzukommen. Mancher könnte

mit dem Geld, das er in der Wirtthschaft unnütz ausgegeben, ganz nette Auflagen entrichten. Nur durch gemeinsames Wirken sämtlicher Genossen können wir mit gutem Erfolg unser Ziel erreichen. Die Versammlungen sollen immer fleißig besucht werden; wenn wenig Verhandlungen sind, sollen sachlich beherrschende Vorträge abgehalten werden. Wenn wir auf einmal auf die Höhe kommen sollen, müssen wir am richtigen Orte anpacken. Streift die Gleichgültigkeit ab, Jeder soll sich als ein Mann stellen, vor dem Alle Achtung haben können, und sich nicht als Werkzeug kapitalistischer Ausbeutung gebrauchen lassen."

Die englischen Gewerkschaften rüsten sich zum Kampf. Das Laff-Bale-Urtheil hat sie aus ihrer vertrauensseligen Ruhe aufgeschreckt. Am 5. Januar hielten die verschiedenen Gewerkschaftscomités eine Versammlung ab, in der beschlossen wurde, einen außerordentlichen Trades-Unions-Kongress nach London einzuberufen. Der Kongress soll folgende Forderungen stellen: 1. Das Streikpostenstehen ist als gesetzlich zulässig zu erachten; 2. gemeinsame Handlungen mehrerer zur Vorbereitung oder Förderung eines wirtschaftlichen Konflikts sind nicht klagbar, wenn dieselben Handlungen, von einer einzigen Person ausgeführt, nicht klagbar sind; 3. eine Gewerkschaft kann für Handlungen eines oder mehrerer ihrer Mitglieder nicht strafbar gemacht werden, wenn sie nicht in ausdrücklicher Uebereinstimmung und auf Grund der Satzungen der Gewerkschaft ausgeübt wurden. — Ob der Kongress mit diesen Forderungen durchkommen wird, ist sehr fraglich. Die Forderung der Aufhebung der Schadenerschaftspflicht wird vom Parlament kaum anerkannt werden. Die Forderungen beruhen auf dem Grundsatze, daß die Gewerkschaft für die Handlungen einzelner ihrer Mitglieder nur verantwortlich gemacht werden könne, wenn sie schon durch ihr Statut ihr Einverständnis damit erklärte; selbst wenn die Handlungen von Beamten der Gewerkschaft begangen würden, wären diese nicht für die Gewerkschaft dafür verantwortlich. Die letzten Gerichtsurtheile machen aber gerade die Gewerkschaft für die Handlungen einzelner ihrer Mitglieder verantwortlich, weil diese Mitglieder zwar Einzelpersonen, aber doch immer einen Theil der Gewerkschaft darstellen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Polizeischeckereien in Preußen. Die Polizei in Kottbus bemüht sich fortgesetzt, den Arbeiterorganisationen mit kleinen Maßnahmen zu Leibe zu gehen. Kürzlich wurden wieder mehrere derartige Fälle vor dem Schöffengericht verhandelt. In einem Falle hatte die Polizei den Vorsitzenden der Kottbuser Filiale des Maurerverbandes mit einem Strafmandat bedacht, weil er in dem eingereichten Mitgliederverzeichnis nicht die Vornamen sämtlicher 300 Mitglieder angegeben hatte, weil er sie nämlich selber nicht kannte. Das Gericht hielt dagegen das Mitgliederverzeichnis auch ohne Vornamen für ausreichend und sprach den Freispruch über die heilige bürokratische Ordnung frei. — Gleichzeitig waren fünf Vorstandesmitglieder der Filiale des Textilarbeiterverbandes und zwei frühere Vorstandesmitglieder des Handlungsgehilfenverbandes wegen angeblich verspäteter Abmeldung von Mitgliedern mit Strafmandaten bedacht. Diese Angelegenheiten vertrat das Gericht, um noch weitere Beweise zu erheben. — In einer anderen Sache hatte die Polizei den Erfolg, daß zwei Angeklagte zu je drei Tagen Gefängnis aus § 153 der Gewerbeordnung verurtheilt wurden. Ein Referent in einer Brauerversammlung hatte seinen Vortrag mit den Worten geschlossen: Wer der Organisation nicht beitrete, sei ein Verräther an sich selbst, seiner Familie und der Arbeiterschaft. Ein anderer Redner hatte gesagt, wer sich nach diesem Vortrage nicht aufnehmen ließe, für den habe er nur ein Pfühl! Diese rednerischen Floskeln mußten die beiden Angeklagten mit der oben angegebenen Strafe büßen. Welche Strafe würde das Kottbuser Schöffengericht wohl den Arbeitern zubilligen haben, wenn sie sich in der bilderreichen Sprache des Grafen Büdler ausgedrückt hätten.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Unfallverhütung und Berufsgenossenschaften. Die Ueberwachung der Betriebe durch die Berufsgenossenschaften im Interesse der Unfallverhütung ist immer noch recht mangelhaft. So giebt es noch immer acht gewerbliche Berufsgenossenschaften, die für Ueberwachung der Betriebe keinen Pfennig aufwenden. Es sind das folgende: Schleifische Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft, Leinen-Berufsgenossenschaft, Brennerlei-Berufsgenossenschaft, Schornsteinfeger-Berufsgenossenschaft, Privatbathn-Berufsgenossenschaft, Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft, Westdeutsche Dinnenschiff-fahrts-Berufsgenossenschaft und Elbschiffahrts-Berufsgenossenschaft. Unter denen, die einige Aufwendungen für diesen Zweck machten, sind aber wieder verschiedene mit so lächerlich geringen Summen, daß sie garnicht ernsthaft in Frage kommen. So hat die Magdeburgerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft mit 6017 Betrieben und 48 965 Arbeitern ganze M 22,20 für Betriebsüberwachung ausgegeben, die Straßenbahn-Berufsgenossenschaft mit 403 Betrieben und 48 820 Angestellten M 144,60, die Ostdeutsche Binnenschiff-fahrts-Berufsgenossenschaft mit 3189 Betrieben und 21 410 Beschäftigten M 862,10; die höchste absolute Aufwendung hat die Norddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft bei 28 091 Betrieben mit 209 410 Versicherten mit M 46 942,98. Die Gesamtanzahl aller gewerblichen Berufsgenossenschaften für Ueberwachung der Betriebe beträgt M 696 225. Da insgesamt 483 578 Betriebe vorhanden waren, so entfällt auf einen Betrieb ungefähr M 1,40. Daß damit keine wirksame Ueberwachung der Betriebe zu erzielen ist, bedarf keines weiteren Nachweises.

Außerordentlich viel schlimmer ist es noch in der Landwirtschaft. Die Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen hat erst vor kurzer Zeit offiziell ausgesprochen, daß die Landwirthe mit Leben und Gesundheit ihrer Arbeiter kräftlich leichtfertig umgehen und die Unfallverhütung in gröblicher Weise vernachlässigen. Wie mag es da erst in den anderen landwirthschaftlichen Betrieben aussehen! Denn so wenig die sächsische Berufsgenossenschaft für Ueberwachung der Betriebe ausgegeben hat — M 4681,44 bei 181 849

versicherungspflichtigen Betrieben mit 427 583 Versicherten, weniger als 3 % pro Betrieb — so steht sie doch noch glänzend da gegenüber allen anderen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften (in der Gesamtaufwendung). Von allen 48 Berufsgenossenschaften der Landwirtschaft hatten überhaupt nur 5 irgend welche Aufwendungen für Ueberwachung der Betriebe und zwar insgesamt M 8841,94. Die Gesamtzahl der versicherten Betriebe beträgt 4 707 998 mit 11 189 071 Versicherten. Da für die landwirthschaftlichen Betriebe so gut wie keine Ueberwachung durch die staatliche Gewerbe-Inspektion in Frage kommt, so kann man mit Fug und Recht behaupten, daß in der Landwirtschaft garnichts geschieht, um die Unternehmer zur Unfallverhütung anzuhalten.

Wer noch Kinder zeugen kann, kann nicht völlig erwerbsunfähig sein! Mit diesem eigenartigen Argument begründete der Vertreter der Berufsgenossenschaft den Antrag auf Herabsetzung der Rente des Schleifers Liebe in Stolben. Mitte der Vier Jahre in Schandau beschäftigt, ist er von einer niederstürzenden Säule, an der ein Flaschenzug befestigt war, am Kopfe getroffen worden. Seit dieser Zeit, wo er an den Folgen des Schläges mehrere Tage bewußtlos war, bezog er bisher die Vollrente. Ziegende eine Erwerbsarbeit hat der Verletzte, abgesehen von einem Versuche, seine frühere Thätigkeit wieder aufzunehmen, nicht verrichten können. Der Verletzte, der inzwischen Wittwer geworden war, hat sich später wieder verheiratet und sind bis jetzt drei Kinder aus dieser Ehe hervorgegangen. Seine Wiederverheirathung motivirt der nicht anwesende Kläger damit, daß er sowohl für sich als für seine übrigen schon damals vorhanden gewesenen Kinder Pflege und Wartung gebraucht habe. Da nun aber die Frau Fabrikarbeit verrichtet und der Verletzte die Wirthschaft besorgt und endlich der Kläger noch fähig war, drei Kinder in die Welt zu setzen, so folgert der Vertreter der Genossenschaft, könne von einer völligen Erwerbsunfähigkeit wohl keine Rede sein. Ob das Schiedsgericht diesen für den Herrn Vertreter anscheinend schwerwiegendsten Grund als stichhaltig anerkennt, ließ sich nicht feststellen. Der Entschluß lautete jedoch auf eine Herabsetzung der Rente auf 80 pSt. vom 1. Februar dieses Jahres an.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck Verlag) ist soeben das 19. Heft des 21. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M 3,25 pro Quartal zu beziehen. In der Zeitungspreislifte der Postanstalten ist die „Neue Zeit“ unter Nr. 5575 eingetragen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abnommt werden. Das einzelne Heft kostet 25 ¢.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieck Verlag), ist soeben die Nr. 4 des 13. Jahrgangs zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 ¢, durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1902 unter Nr. 3189) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 ¢; unter Kreuzband 65 ¢.

Von der „Sitte“, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend (Dresden, Verlag G. Walfisch), ist soeben das 21. Heft erschienen.

Der „Wahre Jakob“ hat soeben die 4. Nummer seines 20. Jahrgangs erscheinen lassen. Der Preis der zehn Seiten starken Nummer ist 10 ¢.

Vom „Südd. Postillon“ (Verlag von M. Ernst in München) erschien Nr. 3. Die Nummer ist gelungener und bestens zu empfehlen. Sie ist wieder bei allen Zeitungsträgern zu haben, sowie bei allen Buchhandlungen und Postanstalten zu abonniren.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.

Bekanntmachungen

der
Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
(E. S. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg-Warmbeck, Hamburgerstr. 129, 1. Et.
Post-Adresse: Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer, Hamburg 22.

Vom 1. bis 31. Januar erbielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Altona M. 100, Altona 60, Braunschweig 75, Celle 50, Cramstadt 20, Deuz 30, Frankfurt a. d. O. 80,26, Freiburg 70, Göttingen 66,26, Gr.-Nusheim 45, Gr.-Flottbek 100, Hagenow 50, Halberstadt 90, Heibingsfeld 50, Hohenleina 30, Mariendorf 40, Neukloster 57, Rajewalk 50, Pforzheim 120, Pinneberg 80, Pölitz 12, Rostock 100, Rothemühl 68,42, Ruhroer 90, Schwartau 70, Soden 80,97, Staßfurt 20,05, Timmenrode 70, Werten 118,86, Warnemünde 100, Weimar 40. Summa M. 2018,82.

Zuschuß erhielten vom 1. bis 31. Januar: Adlershof M. 40, Altdingen 125, Altdamm 80, Arnstadt 80, Augsburg 200, Bremen 50, Bud 220, Berlin I 400, Berlin II 1800, Berlin III 1600, Berlin IV 400, Berlin V 400, Berlin VII 400, Bochum 150, Bötzingen 80, Bremen 700, Breslau 200, Burg 50, Cramnitz 220, Cappel 80, Cuzhagen 100, Emmendingen 40, Erfurt 100, Feuerbach 255, Frankfurt a. M. 100, Friedrichshagen 40, Fürth 100, Gadebusch 20, Geesthacht 30, Gilitrow 20, Hamburg II 100, Hamburg-Gimsbüttel 100, Hammer 60, Hanau 200, Hannover-Linden 50, Heidelberg 80, Heibingsfeld 100, Heilbronn 60, Hemsbach 100, Kaiserlautern 100, Kall 50, Kall b. Nibersdorf 180, Karlsruhe 100, Laß 60, Leipzig I 150, Leipzig III 200, Lübeck 250, Ludwigshafen 100, Mainz 140, Mainz 50, Malchow 300, Mannheim 500, Marburg 50, Marktbel 80, Meiningen 200, Memel 50, Mülln 36, Müllhausen 400, Müllheim 400, München 200, Nauen 20, Neu-Ruppin 100, Niendorf 15, Ober-Schöne-

mattenweg 40, Dramenburg 90, Birmasens 200, Botsdam 200, Reichensachsen 40, Rothemühl 50, Rudolstadt 100, Ruhroer 100, Salzgemen 75, Schlaben 50, Schönebeck 50, Schöneberg 250, Schöck 250, Schweib 80, Schwerin 150, Soden 40, Stargard 60, Steinbel 100, Straßund 10, Stuttgart 120, Tassin 60, Vegeack 50, Weimar 200, Weikensee 60, Wiesbaden 80, Wilmersdorf 60, Wittenberg 100, Würzburg 100, Zehlitzsee 180, Zeit 125. Summa M. 15 281.

Zur Beachtung!

Alle Sendungen, namentlich Postanweisungen, sind ohne Personenamen nach der oben angegebenen Postadresse zu adressiren. Bei Rückantworten und Bezugnahme auf Schreiben, Berichte und Mittheilungen des Hauptverbandes ist stets die auf diesen angegebene Journal-Nummer anzugeben.

Kassenbücher sowie Quittungsbücher der Krankenkasse werden in offenem Umschlag oder Kreuzband bis zu 250 ¢ für 10 ¢, bis 500 ¢ für 20 ¢ und bis zu 1 kg für 30 ¢ durch die Post befördert, wenn die Sendung mit dem ausdrücklichen Vermerk „Geschäftspapiere“ versehen ist und keine Korrespondenz enthält; ärztliche Atteste, Rezepte sowie Rechnungen und Quittungen können den Sendungen beigelegt werden.

Verichtigung: Der im „Zimmerer“ Nr. 8 vom 17. Januar d. J. für Gadebusch angeführte Zuschuß von M. 60 soll für Geesthacht sein.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 und 5 des Statuts sind folgende Mitglieder: 772 (14 652), 1. Kl., Franz Bartels, geb. 1. April 1883 in Cöslin; 797 (8677), 1. Kl., Joseph Angele, geb. 15. Febr. 1859 in Gilmannsweiler, ist auch in Worms mit 25 Karten vom Stiftungsfest ausgereicht; 2842 (1022), 2. Kl., Christian Giese, geb. 29. Dez. 1880 in Gr.-Flottbek; 13514 (17492 und 19279), 1. Kl., Carl Duschek, geb. 6. Mai 1874 in Altona; 13 515 (10 633), 2. Kl., Wilhelm Frahm, geb. 27. Okt. 1880 in Dieblichsdorf; 15 935 (16 242), 1. Kl., August Bönke, geb. 13. Okt. 1881 in Holm; 18 480 (18 480), 1. Kl., Ernst Litta, geb. 21. Sept. 1888 in Steinfirchen; 19 209 (16 192), 1. Kl., Hermann Pinckant, geb. 24. Jan. 1876 in Schwedt; 20 133 (4469), 1. Kl., Ernst Bodel, geb. 7. Nov. 1877 in Stettin; (2280), 1. Kl., Ernst Wolter, geb. 11. Sept. 1866 in Danzig.

Neue Verwaltungsstellen haben sich gebildet in: Brandenburg a. d. S., Kassirer: F. Grig, Brüderstraße 1; Ober-Schöne-weide, Kassirer: Aug. Zandereit, Edisonstraße 6, 2. Et.; Pölitz i. Pom., Kassirer: Ferd. Gajeleh, Schützenstraße 29; Scharmsbed, Kassirer: D. Murlen, Büschhauken; Schönlaute, Kassirer: A. Michel, Bahnhofstraße 3; Swinemünde, Kassirer: E. Mantel, Neuestraße 62, 2. Et.; Zehdenitz, Kassirer D. Joseph, Herrenstraße 7.
Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.

- Adlershof. Mittwoch, den 18. Februar, bei Schmauser.
- Altona. Sonntag, den 22. Februar, im Gasthaus „Zum goldenen Ring“.
- Arheilgen. Dienstag, den 17. Februar.
- Ashersleben. Sonnabend, den 21. Februar, im „Goldenen Anker“, Dülsterstraße.
- Beelitz. Sonntag, den 22. Februar, im Vereinslokal.
- Belzig. Sonntag, den 22. Februar, Abends 8 Uhr, bei W. Briflow.
- Bergun b. Hanau. Sonntag, den 22. Februar.
- Bernburg. Sonnabend, den 21. Februar, Abends 8 Uhr, im „Deutschen Haus“.
- Bielefeld. Sonntag, den 22. Februar, Vormittags 9½ Uhr, bei Louis Krob, Engerstraße 1.
- Braunschweig. Dienstag, den 17. Februar, in der Zentral-Perberge, Werderstr. 32.
- Brunshaupten. Sonntag, den 22. Februar, im „Gasthaus zur Einigkeit“.
- Calbe. Sonntag, den 22. Februar, in der „Reichstabelle“.
- Cassel. Freitag, den 20. Februar, bei Wittrock, Schäfergasse 23.
- Charlottenburg. Sonntag, den 22. Februar, Vormittags 10 Uhr, im „Volkshaus“, Rofinenstr. 3.
- Chemnitz. Sonnabend, den 21. Februar, Abends 8 Uhr, Zusammenkunft im Restaurant „Wartburg“, Gainsstraße 19.
- Cöpenick. Sonntag, den 22. Februar, bei W. Feidler, Müggelheimerstraße.
- Craun a. S. W. Sonnabend, den 21. Februar, Abends 7 Uhr, bei G. Seib.
- Cuzhagen. Sonnabend, den 22. Februar, Nachmittags 3 Uhr, in „Stadt Hamburg“, Reichstraße.
- Darmstadt. Montag, den 16. Februar, Abends 6 Uhr, in „Cramer's Bierhallen“.
- Durlach. Sonntag, den 22. Februar, im Gasthaus „Zum Schwan“.
- Eberswalde. Sonntag, den 22. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im Restaurant „Zur Mühle“.
- Eppstein. Sonntag, den 22. Februar.
- Erfur. Sonntag, den 22. Februar, Vormittags von 9 bis 11 Uhr, Zehntag bei Brodt, Friedrichstraße 75.
- Flottbek. Sonntag, den 22. Februar, bei Schnebel, Nienstedten.
- Forst. Dienstag, den 17. Februar, Abends 6½ Uhr, bei Karr.
- Frankfurt a. M. Mittwoch, den 18. Februar, im Gewerkschaftshaus, Stolzestraße 13, 1. Et.
- Fürstentum. Sonntag, den 22. Februar, Vormittags 9½ Uhr, in der „Schloßkellerei“.
- Göttingen. Sonnabend, den 21. Februar, im „Weißen Hirsch“, Barbarossastr. 29.
- Göttingen. Montag, den 16. Februar, bei W. Achilles, Neustadt 29.
- Hagen i. W. Sonnabend, den 21. Februar, Abends 8½ Uhr, bei W. Sachs, Puppenbergstr. 7.
- Halberstadt. Dienstag, den 17. Februar, bei Dollmann, Baakenstr. 63.
- Hannover. Dienstag, den 17. Februar, Abends 8½ Uhr, im Restaurant, Neufir. 27.
- Serford. Sonntag, den 22. Februar, Vorm. 10 Uhr, in der „Harmonie“, Alten Markt.
- Holzminde. Samstag, den 14. Februar.
- Jena. Freitag, den 20. Februar, Abends 7 Uhr, im Restaurant „Rolf“.
- Karlsruhe. Sonntag, den 22. Februar, Vorm. 10 Uhr, im „Auerhahn“, Schützenstr. 58.

- Kottbus.** Mittwoch, den 18. Februar.
- Langendiebach.** Samstag, den 21. Februar, bei Gastwirth Gbbel.
- Langensalza.** Dienstag, den 17. Februar, Zahlabend.
- Lauenburg.** Sonntag, den 22. Februar, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal.
- Leipzig-Gohlis.** Sonnabend, den 21. Februar, Zahlabend im Restaurant „Zur Morgenröthe“.
- Lübeck.** Donnerstag, den 19. Februar, Abends 8½ Uhr, im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50.
- Ludwigshafen.** Samstag, den 21. Februar, Abends 8 Uhr, bei Zuch, Friesenheimerstr. 67.
- Mannheim.** Samstag, den 21. Februar, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Zum weißen Lamm“.
- Memel.** Sonntag, den 22. Februar, Nachmittags 4 Uhr, bei Weiße, Holzstr. 9.
- Merseburg.** Sonnabend, den 21. Februar, im Restaurant „Fünfenburg“.
- Menselwitz.** Sonntag, den 22. Februar, Nachmittags 3 Uhr, in „Glück auf“ bei Fromhold.
- Möln.** Sonntag, den 22. Februar, Nachmittags 4 Uhr, im „Lübederhof“.
- Mühlheim a. Rh.** Sonntag, den 22. Februar, Vormittags 11 Uhr, bei Meier, Deutzerstraße 68.
- Mühlheim a. d. R.** Sonntag, den 22. Februar, bei Noll, Dickswall 10.
- Mundenheim.** Sonntag, den 22. Februar, Vormittags 10 bis 12 Uhr, Zahlabend beim Kassirer, Alttrippelstraße 23.
- Münster.** Mittwoch, den 18. Februar, Abends 8 Uhr, bei Leifeldt, Breitegasse 31.
- Mylau.** Sonnabend, den 21. Februar, in der „Deutschen Trinkhalle“.
- Neukloster.** Sonntag, den 22. Februar.
- Neuruppin.** Sonntag, den 22. Februar, im „Gesellschaftshaus“, Gartenstr. 2.
- Nienburg a. d. S.** Sonnabend, den 21. Februar, im Gasthof „Zur grünen Lanne“.
- Nordhausen.** Dienstag, den 17. Februar, Abends 7½ Uhr, in „Stadt Berlin“, Schreiberstraße.
- Pantow.** Sonntag, den 22. Februar, Beitragsentgegennahme in „Settelorns Waldschlößchen“.
- Peine.** Sonnabend, den 21. Februar, bei F. Schumacher.
- Pforzheim.** Sonntag, den 22. Februar, Vormittags 9 Uhr, im „Englischen Hof“.
- Pirna.** Sonnabend, den 21. Februar, im Gasthaus „Zum weißen Kopf“.
- Plauen.** Sonnabend, den 21. Februar, im Restaurant „Zur Tulpe“.
- Polzin.** Sonnabend, den 21. Februar.
- Prenzlau.** Sonntag, den 22. Februar, Nachmittags 3 Uhr, bei Bollon, Schnelle 67.
- Ruhrodt.** Sonntag, den 22. Februar, Nachmittags 3 Uhr, bei Diebel in Storkum, Kaiserstr. 4.
- Schwelm.** Sonnabend, den 21. Februar, im Verbandslokal bei Hühwing.
- Sonneberg.** Sonntag, den 22. Februar, bei Mithans in Hönbach.
- Soran.** Sonntag, den 22. Februar, im Gasthof „Zur Eile“.
- Spaubau.** Dienstag, den 17. Februar, Abends 8 Uhr, bei Radtke, Neumarkterstr. 15.
- Stadtthagen.** Sonnabend, den 22. Februar, Nachmittags 4 Uhr, im „Schauenburger Hof“.
- Templin.** Sonntag, den 22. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im „Kaiserhof“.
- Trebbin.** Sonntag, den 22. Februar, Nachmittags 4 Uhr.
- Uckermünde.** Sonntag, den 22. Februar, Nachmittags 4 Uhr, bei Gerling.
- Velten.** Sonntag, den 22. Februar.
- Wandsbek.** Mittwoch, den 18. Februar, bei Cronau, Hamburgerstraße.
- Waren.** Sonntag, den 22. Februar, Nachmittags 4 Uhr, auf der Herberge.
- Warin.** Sonntag, den 22. Februar, Abends 6 Uhr, auf der Herberge.
- Wernigerode.** Sonntag, den 22. Februar, im „Volksgarten“.
- Wiesbaden.** Mittwoch, den 18. Februar, im Gasthaus „Lautonia“.
- Witten.** Sonnabend, den 21. Februar, bei August Kaase, Oberstraße 17.
- Wurzen.** Sonnabend, den 21. Februar, Zusammenkunft in der Restauration „Zum Schützenhaus“.
- Zehdenick.** Sonntag, den 22. Februar, Nachmittags 8 Uhr, beim Gastwirth Schlegel.
- Zeitz.** Sonnabend, den 21. Februar.
- Zuffenhäusen.** Sonnabend, den 21. Februar, Abends 8 Uhr, bei Haß, „Zum Kirchhof“.

Anzeigen.

Nachruf.

Am Mittwoch, den 4. Februar, Abends 11 Uhr, verschied plötzlich infolge Unglücksfalles der Zimmerer

Wilhelm Senf

im Alter von 26 Jahren. Wir verlieren in dem Verstorbenen einen langjährigen und treuen Anhänger, sowie einen zähen Kämpfer für unsere Organisation. Wir werden demselben stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Zentralverb. d. Zimmerer Deutschlands.

[M. 4,50] **Zahlstelle Düsseldorf.**

Nachruf.

Am 30. Januar verstarb unser Kamerad

Franz Bonett

aus Kolberg im Alter von 20 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

[M. 3,80] **Die Zahlstelle Kolberg.**

Nachruf.

Am Samstag, den 24. Januar, verstarb infolge eines Unglücksfalles in Linen unser Vorsitzender, Kamerad

August Sterkert,

im Alter von 24 Jahren. Die Beerdigung hat am Mittwoch, den 28. Januar, in Hamme, dem Wohnort seiner Eltern, stattgefunden. Wir verlieren in dem Verstorbenen eine tüchtige Kraft und werden ihm ein bleibendes Andenken bewahren.

[M. 4,50] **Die Zahlstelle Bochum.**

Zahlstelle Neudamm.

Sonntag, den 15. Februar, Nachmittags 3½ Uhr:

Mitglieder-Versammlung.

Wegen der wichtigen Tagesordnung ersucht um recht zahlreiches Erscheinen [90 A] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Nürnberg.

Die Reiseunterstützung wird bei **Karl Kaul, Kirchhofstraße 29, 3. Et.,** von 7-8 Uhr Abends, Samstags von 6 Uhr an ausbezahlt. [50 A]

Die Kollegen **Albert Engelhardt** und **Wilhelm Sommer,** Beide im Jahre 1902 in Düsseldorf beschäftigt, werden ersucht, ihre jetzige Adresse dem Vorsitzenden des Gewerkschaftsvereins **Düsseldorf, H. Schotte, Liniestraße 31,** zwecks Regelung einer Angelegenheit mitzuteilen. An die Verwaltungen, in welche beide Kollegen sich zur Zeit angemeldet haben, ergeht das Ersuchen, die Betreffenden darauf aufmerksam zu machen. [M. 2,40]

Neu! **Sehr lehrreich** Neu!

für die Zimmerer und selbst den tüchtigsten Polieren zu empfehlen sind die mit Spannung erwarteten Werke:

Wolf's

Praktische Ausführung der Schifflung und Dachverbandhölzer

mit 408 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantschizmodellen und verschiedene Modellfiguren. Großformat, gebunden Preis vorläufig **M. 6,** nächstes Frühjahr **M. 6,75.**

Wolf's

Dachausmittlelung und Dachkonstruktion

mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis **M. 3,50.** Beide Werke zusammen Preis vorläufig **M. 8,50,** nächstes Frühjahr **M. 9,25.**

Bestellungen nimmt **Gustav Wolf, Architekt, Leipzig - Schlenkerstr. 18,** selbst entgegen.

• Klein in der Str. von der Straß. •

Nicht mit theoretischen Büchern zu vergleichen.

• Unerreichte Qualitäten! •

M. Mosberg's Arbeitergarderoben

mit der Schutzmarke sind **unerreicht!**

Reichhaltig durch Stoff und Schnitt!

Preislisten gratis.

Beste und schnellste Bedienung! Stets neue Annehmungen!

Um die allein echten, weltberühmten **M. Mosberg'schen** Fabrikate zu erhalten, schreibt man stets:

Firma M. Mosberg, Bielefeld, 45 Breitestraße 45.

Zimmerer Deutschlands!

Isländer, prima, 2 B schwer, M. 6, Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar M. 20, acht schwarze Sammethose M. 10, prima Lederhose, Sorte I M. 8,50, Sorte II (2½ B schwer) M. 4,80, braune Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6, Sorte III M. 4,50, echte schwarze Sammetweste (Perlmutterknöpfe) à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21, verendet überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallenendes nehme retour. Verlangen Sie Preisliste.

Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.

Versandhaus für Zimmerleute und Maurer.

J. Blume & Co., Hamburg.

Täglicher Versand unserer bekannten garantiert echt englisch-ledernen u. Manchester Arbeitsartikel.

Dunkelbraune Lederhosen	Braune, gereifte Manchesterhosen
Schwarze Lederhosen	Schwarze, gereifte Manchesterhosen
Gestreifte "	Dunkelbr. Lederwesten
Weisse "	Braune Manchesterwesten
Schwarze Sammet-hosen	Schwarze Sammetwesten u. Perlmutterknöpfe

*** Isländer Jacken ***

Hamb. Maurer-Blousen
Arbeiter-Blousen
Maurer-Jacken
Weiße u. gestreifte Hemden
Hüte und Schmiegenstücke
Muster und Preis-kourant gratis.

EINGETRAGENE
SCHUTZ-MARKE

- Verkehrslokale, Herbergen usw.**
- (Zahreszinsrate unter dieser Rubrik heißt Gratisabonnement kosten. Mit 8. Neuaufnahmen finden nach Einweisung des Betreffenden statt.)
- Altenburg.** Verkehrslokal u. Herberge d. Hrn. Fr. Kühn, Kottbischerstr., „Lindl“.
- Altona.** Verkehrslokal u. Herberge d. Hrn. Sievers, Bohmühlenstr. 36. Dasselbst jeden Sonnabend von 8-10 Uhr Abends Zahlabend.
- Altona-Dittensen.** Joh. Hörmann, „Zur Clausallee“, Clausstr. 24.
- Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlins und der Vororte: 80, Engelauer 15, Zimmer 22, Fernsprecher Amt VII, Nr. 789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.
- O. F. Wustke, Krautstr. 36. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags 10-12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat Morgensprache. Zentral-Krankentasse, Bezirk 3, Sonnabends 8-10 Uhr Abends u. Sonntags 9-12 Uhr Vormitt.
- SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 38a, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4261.
- W. A. Aldert, Sietmehstr. 35, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Montags Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Montags Abends von 8-10 Uhr.
- N. Chr. Gilsenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- N. F. Schumann, Hochstraße 22a, Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- N. C. Raack, Weisenburgerstr. 56, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 12, Sonntags, Vorm. 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Bez. 6, Sonnabends v. 8-10, Sonnt. v. 10-12 Uhr.
- O. Otto Wäger, Ref. Algaertstr. 127. Zahlst. d. Zentralverb., Bez. 3. Jeden Sonntag Vormittag v. 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
- S. H. Tolzmann, Rottbuserdamm 4, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6. Jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
- NW. A. Schaefer, Stromstr. 28. Verkehrslokal. Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 9. Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10-12 Uhr Vorm.
- NW. Karl Guitheit, Birkenstr. 48. Verkehrslokal. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9. Jeden Sonnabend nach dem 1. jedes Monats Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- Berlin-Mittdorf.** Richard Felisch, Sietmehstr. 108. Restaurant. Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse. Jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr.
- Charlottenburg.** Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei S. Fischer, Pestalozzistr. 84, Ecke Krummestraße.
- Chemnitz.** Verkehrslokal: Restaurant „Barburg“, Gatschstraße. Dasselbst jeden Sonnabend von 8 Uhr ab Zahlabend. Jeden Sonnabend nach dem 1. u. 15. im Monat Zusammenkunft. Herberge „Stadt Witten“, Kochlitzstr.
- Dormmund.** Verkehrs- u. Versammlungslokal, Herberge u. Arbeitsnachweis, sowie jeden Sonnabend Zahlabend bei Wühlfeld, i. Kompfr. 75. Jeden letzten Sonntag im Monat, Vorm. 11 Uhr, Zentral-Krankentasse.
- Dresden.** Verkehrslokal, Arbeitsnachw., Ausgab. d. Reiseunterst., zugleich Zentralbureau d. Zimmerer v. Dresden u. Umg. i. „Volkshaus“, Rigenbergstr. 2 u. Umgr. 18. Alle Mitteil. über Lohn- u. Arbeitsverhältnisse in Dresden u. Umg. sind dort zu machen. — Herberge im „Volkshaus“.
- Hamburg-Althof.** Verkehrslokal bei Ch. Ehrhorn, Mohlenhofstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8½ Uhr, Zusammenkunft. Jed. Sonntag v. 11-12 Uhr Mittags werd. Beiträge entgegenommen.
- Hamburg-Warmbeck.** Verkehrslokal bei Rudolph Werbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.
- D. Niemeyer, Debnahde 129 (sonst Wandbeterstraße 66) 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Elbek.** Verkehrslokal für Zimmerer bei G. Veer, Wandbeterstraße 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Eimsbüttel.** Wittwe Lemde, Verkehrslokal, Wells-Alliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend.
- Hamburg-St. Georg.** Bezirkslokal der Zimmerer bei R. Radenbach, Ecke Bayerstraße und Borgeck 20. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr Zahlabend.
- Hamburg-Ilhnenhork.** Leop. Gaedria, Majarrstr. 17. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden Monat einmal Zusammenkunft.
- Hamburg-Rothenburgdors.** Verkehrslokal Th. Kofß, Nöhrendamm 209. Am dritten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Rothenburgdors.** G. Stemmer, Ecke Brücken- und Regienstraße, Gastwirthschaft und Frühstückslokal.
- Hamburg-Winterhude.** Bnse. Perzberg, Winterhuber Marktplay 16. Verkehrslokal für Zimmerer. Jed. legi. Sonntag im Monat Zusammenkunft.
- Hannover.** Zentralherberge, Verkehrs- und Versammlungslokal Neuestraße 27. Ebenfalls Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- Sinsb. Verkehrs- und Versammlungslokal Pavillonstr. 2.
- Grasdorf. Versammlungslokal Haus 88.
- Lübeck.** Verkehrslokal u. Herberge b. Spahrman, Gundestr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 15. jed. Monats im „Vereinshaus“, Johannesstr. 50. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fletschauerstr. 90, 1. Et.
- Magdeburg.** Verkehrslokal u. Herb. b. G. Müller, Tischlerstr. 22. Dasselbst wird die Reiseunterstützung ausgezahlt. Jeden Dienstag nach dem 1. Versammlung.
- Wilhelmsburg.** Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Hiedmann, Heiderstieg, Vogelbütendamm 281.
- Wilhelmsbaven.** Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzertsaal „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachw. bei Fr. Bartels, Grenzstr. 57.
- Worms a. Rh.** Verkehrslokal und Herberge bei G. Martert, Speyererstr. 28. „Speyerer Hof“. Dasselbst wird auch die Reiseunterstützung ausgezahlt.